

Stenographisches Protokoll

über die

15. (Abend)-Sitzung des steiermärkischen Landtages am 18. Oktober 1913.

Inhalt:

Auflage.

Notstandsantrag der Abg. Riemelmoser, Schwab und Brandl, betreffend das Brandunglück in Gaishorn.

Petitionen.

Anfrage der Abg. Horvatek und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Aneignung einer Lebensversicherungssumme, statt dieselbe zur Bestreitung eines Begräbnisses zu verwenden.

Anfrage der Abg. Kiegler und Genossen an den Statthalter, betreffend den Ersatz von Übersiedlungskosten für den Schulleiter Johann Lachner.

Bericht des Finanz-Ausschusses über die Beilage Nr. 283 ex 1913, über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Ausgleichung der Bezirksstraßenkosten (Beilage Nr. 366 — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses).

Bericht des Finanz-Ausschusses, betreffend die Überweisung eines Betrages an die Steiermärkische Ärztekammer zur Unterstützung von Witwen nach Distriktsärzten (Beilage Nr. 367 — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses).

Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abg. Horvatek, Kollegger, Kefel und Dr. Schacherl, Beilage Nr. 304, betreffend Subventionierung von Suppenanstalten an Volks- und Bürgerschulen (Beilage Nr. 368 — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses).

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 241, betreffend Regelung der Personalverhältnisse am steiermärkischen Landesmuseum Joanneum. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 27, betreffend die Zuerkennung der Witwenpension nach dem für Witwen nach Staatsbeamten der V. Rangsklasse festgesetzten Ausmaße an die

Witwe des Oberlandrates Dr. Heinrich Casper. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 273, betreffend die Gewährung einer Subvention aus Landesmitteln für die Erbauung einer Wasserleitung in St. Lorenzen im Mürztale. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses und des Zusatzantrages des Abg. Schoiswohl.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 240, betreffend Systemisierung einer Dienststelle an der Landes-Kunstschule. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 73, betreffend das Ansuchen der landchaftlichen Bezirkstierarzteswitwe Johanna Auer um Weiterbelassung des bisherigen Erziehungsbeitrages für ihre vier Kinder zweiter Ehe. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Kefel, Dr. Schacherl und Genossen, Beilage Nr. 299, betreffend die Einsetzung einer ständigen Landeskontrollkommission. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 292, über die Reorganisierung im Stande der Direktionskanzlei des Allgemeinen Krankenhauses und der Landesversorgungsanstalten-Verwaltung in Graz. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses und der Resolution des Abg. Kiegler.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 291, betreffs Organisation der Assistenzärzte der Landes-Irrenanstalt Feldhof. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 53, über die demselben in der I. Session der X. Landtagsperiode zugewiesenen Petitionen:

- a) Nr. 11, des Volksschullehrers i. R. Anton Terstenjak in Pettau, um Erhöhung der Pension;
- b) Nr. 25, des Lehrers und Schulleiters Franz Saltsch in Baierdorf, um Dienstzeiteinrechnung;
- c) Nr. 55, des Oberlehrers Ludwig Kováč in Muffen, um Dienstzeiteinrechnung;
- d) Nr. 76, des Lehrers i. R. Josef Artner in Gleisdorf, um Anrechnung der vor dem Jahre 1871 an der Volksschule in Nutzenmoß (Oberösterreich) zugebrachten Dienstzeit in die Pension;
- e) Nr. 111, des Oberlehrers Anton Skubec in Wisell, um Einrechnung der an der Privatvolksschule der Glasfabrik in Gottschee zugebrachten Dienstzeit;
- f) Nr. 6, des Ferdinand Schiller, definitiven Lehrers in Graz, um gnadenweise Zuerkennung der II. Dienstalterszulage;
- g) Nr. 115, des Johann Hertl, Oberlehrers an der Knabenvolksschule in Gnas, um Nachsicht einer Dienstzeitunterbrechung;
- h) Nr. 59, des Traugott Kubin, Fachlehrers in Graz, um Dienstzeiteinrechnung;
- i) Nr. 127, des Peter Spari, Schulleiters in Sommereden, um Anrechnung provisorischer Dienstjahre;
- k) Nr. 184, der Marie Kodermann, Arbeitslehrerin in Storz, um Dienstzeiteinrechnung;
- l) Nr. 338, des Karl Traidl, definitiven Lehrers in Graz, um Dienstzeiteinrechnung;
- m) Nr. 446, des Alois Puschnigg, Oberlehrers in Tragöß-Grözdorf, um Dienstzeiteinrechnung;
- n) Nr. 503, der Laura Bluhme, Arbeitslehrerin in Unter-Premstätten, um Nachsicht einer Dienstzeitunterbrechung.

(Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses und des Antrages des Abg. Dr. Verstorbssek.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 64, betreffend das Ansuchen der Witwe des gewesenen Hilfslehrers Ludwig Heinisser, Anna Heinisser, um eine Gnadenpension. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 90, betreffend die Gewährung von Gnadengaben an Witwen und Waisen nach landschaftlichen Beamten, Lehrpersonen und Dienern. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 109, betreffend die Gewährung von Gnadengaben an gewesene Lehrpersonen und deren Hinterbliebene. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 289, betreffend die Gewährung von Gnaden-

gaben, beziehungsweise Gnadenpensionen an gewesene Lehrpersonen und deren Hinterbliebene. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Horvatek, Kollegger, Refel und Dr. Schacherl, Beilage Nr. 302, betreffend die Errichtung einer Erziehungsanstalt für Mädchen, welche der Fürsorgeerziehung bedürftig sind. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Refel, Dr. Schacherl und Genossen, Beilage Nr. 303, betreffend die Sicherung der Krankheits- und Unfallversicherung sowie der Altersversorgung für die Bezirksstrafeneinräumer und Straßenmeister. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 328, mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend Begünstigungen von Bauten hinsichtlich der Entrichtung von Gemeinde- und Bezirksumlagen auf die Gebäudesteuer. (Annahme des vom Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten beantragten Gesetzentwurfes samt Antrag.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Refel, Dr. Schacherl und Genossen, Beilage Nr. 301, betreffend die Änderungen der Wahlordnungen der Gemeinden mit eigenem Statut. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 213, betreffend die Erhöhung der Beitragleistung der Feuerversicherungsunternehmungen für den Landes-Feuerwehrfond. (Annahme des vom Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten beantragten Gesetzentwurfes und der Anträge.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über das Ansuchen des k. k. Landes- als Strafgerichtes, Abteilung I, Graz, vom 14. Oktober 1913, ^{G.-Z. N. 1425/11}, um Zustimmung zur gerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Leopold Fexler wegen Übertretung nach § 312 Str.-Ges. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 330, betreffend Erstreckung der Frist zur Demolierung des Restes des alten Stadtparktheaters in Graz. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Einspinner und Genossen, Beilage Nr. 179, betreffend die Aktion zur Erwerbung der Rüstung Erzherzog Karls II. von

Steiermark für das Landesmuseum Joanneum. (Annahme des Antrages des Unterrichts-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 82, mit Vorlage eines Gesekentwurfes, betreffend die Erhebung von Bauabgaben. (Annahme des vom Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten vorgelegten Gesekentwurfes samt Antrag.)

Mündlicher Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 114, betreffend einige Abänderungen des Statutes für die Landes-Kunstschule. (Annahme des Antrages des Unterrichts-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 111, betreffend die Gehaltsregulierung der an den öffentlichen Krankenhäusern in Steiermark außer Graz angestellten Ärzte. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über die Anträge in Notstandsangelegenheiten, Beilagen Nr. 129, 154, 156, 166, 178, 180, 182, 187, 205, 296, 319, 297, 306, 308, 310, 311, 312, 318, 321, 327, 333, 353 und 360. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Bericht und Anträge des Finanz-Ausschusses, des Petitions-Ausschusses und des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über Petitionen.

Antrag der Abgeordneten Schwab, Kanzler und Genossen, betreffend die Sicherung der Wildbachverbauungsaktion. (Zuweisung an den Finanz-Ausschuß.)

Mündlicher Bericht des Eisenbahn-Ausschusses, betreffend die sogenannten Sanierungsverhandlungen mit der k. k. priv. Südbahngesellschaft, zu den Anträgen der Abg. Dr. Hofmann, Einspinner und Genossen, Brandl, Schwab und Genossen und Refel und Genossen. Beilagen Nr. 325 und 307 — Annahme des Antrages des Eisenbahn-Ausschusses.)

Beantwortung der Anfrage der Abg. Wolfbauer, Werba, Capra und Genossen, betreffend die Erlassung einer neuen Polizei-Ordnung, durch den Statthalter.

Beantwortung der Interpellation der Abg. Brandl, Schwab und Genossen, betreffend die Raubtierplage im Stub- und Koralpengebiet, durch den Statthalter.

Vertagung des Landtages.

Beginn des Sitzung 6 Uhr 20 Minuten abends.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: der Abgeordnete Alois Niegler.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig, ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der 14. Sitzung ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Ich muß mich beim hohen Hause darüber entschuldigen, daß bei der Zusammenstellung der Tagesordnung ein Irrtum unterlaufen ist, den ich aber nicht mehr in der Tagesordnung selbst richtigstellen lassen konnte. Es wurde übersehen, die von mir zuerst genannten drei Verhandlungsgegenstände auf der Tagesordnung zu vermerken. Es bleibt natürlicherweise bei der Reihenfolge, die ich für heute am Schluß der letzten Sitzung in Vorschlag gebracht habe und die vom Hause nicht beanständet wurde. Wir werden daher zuerst zu verhandeln haben über Beilage Nr. 366, Bericht des Finanz-Ausschusses in Angelegenheit des Ausgleiches der Bezirksstraßenkosten, dann über Beilage Nr. 367, Bericht des Finanz-Ausschusses, betreffs Überweisung eines Betrages an die steiermärkische Ärztekammer zur Unterstützung von Witwen nach Distriktsärzten, und weiter über Beilage Nr. 368, Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abg. Horvatek, Kollegger, Refel und Dr. Schacherl, Beilage Nr. 304, betreffend Subventionierung von Suppenanstalten an Volks- und Bürgerschulen. Dann kommt die Tagesordnung, wie sie im Druck vorliegt. Ich bitte nochmals um Entschuldigung und bitte dies zur Kenntnis zu nehmen.

Der Eisenbahn-Ausschuß spricht an die mündliche Berichterstattung über die ihm zugewiesenen Beilagen Nr. 307 und 325, betreffend die sogenannten Sanierungsverhandlungen mit der k. k. priv. Südbahngesellschaft, zu den Anträgen der Abgeordneten Dr. Hofmann, Einspinner und Genossen, Brandl, Schwab und Genossen und Refel und Genossen.

Es wird folgender Antrag gestellt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, bei den die Ordnung der Südbahnverhältnisse betreffenden Verhandlungen keinesfalls den gegenwärtig bestehenden, Verkehr und Industrie der Alpenländer in schwerster Weise einseitig belastenden außeror-

denklichen Tarifzuschlag weiter zu bewilligen und jederlei Vereinbarungen mit den Südbahninteressenten zu unterlassen, welche die ehefte endgiltige Beseitigung der Südbahnmisère hintanhaltend oder zu verzögern geeignet wären.

Die k. k. Regierung wird weiters dringend er sucht, bei den erwähnten Verhandlungen mit der k. k. priv. Südbahngesellschaft die für die Eisenbahnverkehrsverhältnisse des Landes Steiermark unbedingt notwendige und auch im Lebensinteresse der k. k. Staatsbahnen gelegene Reagierung der Strecke Graz—Leoben zur Beschlußfassung zu bringen.“

Berichterstatter ist Herr Abg. Einspinner.

(Die mündliche Berichterstattung wird bewilligt.)

Ich bitte den Antrag als aufgelegt zu betrachten.

Es ist mir ein Antrag überreicht worden, welchen ich den Herrn Schriftführer bitte, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Niegler** (liest):

„Notstands Antrag

der Abgeordneten **Riemelmojer, Schwab und Brandl**, betreffend das Brandunglück in Gaisshorn.

Hoher Landtag!

Am Freitag den 17. Oktober wütete in Gaisshorn ein furchtbares Brandunglück, das nach dem Zeitungsberichte auf den Funkenflug einer Zuglokomotive zurückzuführen ist. Dem Unglück sind mehr als 50 Objekte zum Opfer gefallen. Die gesamten Futtervorräte, Maschinen und Einrichtungsgegenstände sind vernichtet, ein großer Teil des Kleinviehs ist mit zugrunde gegangen. Auch das Hab und Gut der armen Dienstboten ist ein Raub der Flammen geworden. Der Schaden dürfte weit über eine halbe Million betragen.

Wenn auch ein Teil des Schadens durch Versicherungen gedeckt ist, so bleibt doch noch viel Not und Elend, das durch den Brand verursacht wurde, zu lindern übrig. Zahlreiche Leute sind obdachlos und entbehren des Notwendigsten. Es ist rasche Hilfe notwendig, die wir auch vom Lande für die Verunglückten erbitten.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, zur dringend notwendigen Notstandsaktion für die

durch Brand verunglückten Bewohner von Gaisshorn einen angemessenen Landesbeitrag gegen nachträgliche Genehmigung des Landtages ehestens zur Verfügung zu stellen.“

Graz, im Oktober 1913.

Riemelmojer.

Brandl.

Schwab.“

Landeshauptmann: Der Antrag wird in Druck gelegt und sodann der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Es sind wieder Petitionen eingelangt.

Dem Finanz-Ausschuß beantrage ich zuzuwiesen (liest):

„Petition Nr. 700, der Stadtgemeinde Pettau, um Subventionierung des einjährigen Lehrkurses an der Mädchenbürgerschule. (Überreicht durch Abg. Drnig.)“

„Petition Nr. 701, der Barbara Stadler, Lehrerin i. B. in Graz, um Gewährung von Dienstalterszulagen. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 702, des Bernhard Trabusiner, Lehrers in Gonobitz, um Nachsicht einer Dienstzeitunterbrechung. (Überreicht durch Abg. Panger.)“

„Petition Nr. 703, des Anton Perfaßl, Lehrers in Bad Aussee, um Einrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 704, des Verbandes handwerksmäßiger Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften für Steiermark, Kärnten, Krain und Istrien, registrierten Genossenschaft m. b. H. in Graz, um eine Jahressubvention. (Überreicht durch Abg. Krebs.)“

„Petition Nr. 705, der Handwerkerkassette Graz und Umgebung, registrierten Genossenschaft m. b. H., um eine Subvention. (Überreicht durch Abg. Krebs.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschuß zur Vorberatung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Antrag der Abg. Anton Krebs, August Einspinner und Genossen, betreffend die Förderung der Ein- und Verkaufsgenossenschaft der Gerbermeister Steiermarks. (Beilage Nr. 369.)

Es liegen zwei Interpellationen vor, welche ich den Herrn Schriftführer bitte, zur Verlesung zu bringen.

Schrittführer **Niegler** (liest):

„Anfrage

der Abgeordneten **Sorvatek** und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Aneignung einer Lebensversicherungssumme, statt dieselbe zur Bestreitung eines Begräbnisses zu verwenden.

Der in Gnadenpension in Brunnndorf bei Marburg wohnende Südbahnkloster Franz **Pajmann** war im Jahre 1911 genötigt, seine dem Siechtum verfallene Tochter **Berta Pajmann** in das Landes-Siechenhaus in Hochenegg zu bringen. Da ihr baldiges Ableben sicher war, so übergab er der Verwaltung eine Lebensversicherungs-Polizze über 136 K mit der Bestimmung, daß mit dem Gelde die Kosten eines würdigen Begräbnisses bestritten werden.

Am 26. Juni d. J. starb **Berta Pajmann** und wurde ohne vorherige Aufbahrung und ohne den religiösen Gebräuchen zu entsprechen, einfach verscharrt, wozu der Vater gerade noch eintraf, weil er erst am 28. Juni verständigt worden war.

Die Versicherungssumme von 136 K hat der Landes-Ausschuß behoben und für Verpflegskosten verrechnet. Er weigert sich nun, das Geld, welches für ein Begräbnis bestimmt war, dem armen Manne zurückzugeben.

Die Gefertigten stellen nun an den Landes-Ausschuß die

Anfrage:

„1. Womit rechtfertigt er es, daß der ausdrücklich zur Veranstaltung eines würdigen Begräbnisses gewidmete Versicherungsbetrag von 136 K nicht seinem Zwecke gemäß verwendet wurde?

2. Ist der Landes-Ausschuß bereit, derartige, an Schmutzerei erinnernde Maßregeln hintanzuhalten und die 136 K zurückzuzahlen?“

Graz, am 18. Oktober 1913.

Albert Sorvatek.
Mefel.

Dr. Schacherl.
Kollegger“.

„Anfrage

an Seine Exzellenz den Herrn k. k. Statthalter der Abgeordneten **Niegler** und Genossen, betreffend den Ersatz von Übersiedlungskosten für den Schulleiter **Johann Lachner**.

Im Frühjahr 1910 wurde der Oberlehrer **Johann Lachner** von St. Stefan ob Leoben an die ein-

klassige Volksschule in Greith im Schulbezirke Neumarkt strafweise versetzt.

Es haben sich infolge der durch diese Anstellung und nur durch dieselbe hervorgerufenen Verstimmungen und Belastungen Verhältnisse entwickelt, die eine Versetzung beiderseits, das heißt sowohl des Schulleiters für sich als auch für die Schulgemeinde, als unbedingt zweckmäßig und notwendig erscheinen ließen, und in Anbetracht dessen hat der Ortsschulrat Greith anlässlich einer Kommissionierung des Schulhauses, allerdings in der Erwartung, daß die Versetzung früher erfolgen werde, als vor dem Ortsschulrate weitere Kosten erwachsen, beschlossen, die Übersiedlungskosten zu bezahlen.

Dem beiderseitigen Ansuchen wurde aber nicht zeitgerecht stattgegeben, der Ortsschulrat mußte mit einem Aufwand von rund 1500 K die Schulhaus-erweiterung vornehmen, hat dieselbe ausgeführt, wodurch der wesentlichste Grund für das Versetzungsbegehren für den Ortsschulrat entfallen ist, so daß für denselben die mit 31. Dezember 1912 tatsächlich erfolgte Versetzung **Lachners** nach St. Jakob im Freiland im Zeitpunkte ganz belanglos geworden ist.

Nichtsdestoweniger aber hat der Bezirksschulrat Neumarkt im vergangenen Monate den Ortsschulrat Greith aufgefordert, dem Lehrer **Lachner** die Übersiedlungskosten zu bezahlen, ohne überhaupt die Höhe derselben bekanntzugeben.

Gegen diese Aufforderung hat der Ortsschulrat Greith zufolge Sitzungsbeschlusses vom 25. September l. J. die Berufung an den Landesschulrat eingebracht, welcher aber nach eingeholter Information wegen Nichteinlangens derselben noch nicht in die Lage gekommen ist, hierüber Beschluß zu fassen.

Die Vorlage durch den Bezirksschulrat ist jedoch unmittelbar zu gemärtigen, und deswegen erlauben sich die Gefertigten an Eure Exzellenz als Vorsitzenden des Landesschulrates die ergebene

Anfrage

zu richten:

„Sind Eure Exzellenz geneigt:

1. die eingehende, allen Argumenten Rechnung tragende Untersuchung des Falles veranlassen zu wollen, und bitten

2. einer bedrängten, schuldlosen Gebirgsgemeinde durch stets bewährte Fürsorge, Ungerechtigkeiten von der Bevölkerung ferne zu halten, und

durch Einflußnahme im Sinne der Berufungsausführungen gütigst zu Hilfe zu kommen."

Graz, am 18. Oktober 1913.

Mois Riegler.	Berger.
Wagner.	Schweiger.
Joh. Wöls.	Huber.
Joh. Tomaschik.	Brisching.
Kern.	Hagenhofer.
Dr. Franz Buchas.	Hans Gölles.
J. Riemer."	

Landeshauptmann: Diese Interpellationen werden an ihre Adressen geleitet werden.

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.

Zur Geschäftsbehandlung hat sich Herr Abg. Schwab zum Worte gemeldet.

Abg. **Schwab** (L.-G. Gröbming): Hohes Haus! Bei der Sitzung heute vormittags wurde der Antrag, Wildbachverbauungsangelegenheiten auf die Tagesordnung zu stellen, abgelehnt. Dieser Antrag ist so wichtig für das ganze Land Steiermark, daß ich mich erlaube, diesen Antrag neuerdings zu wiederholen. Warum Vormittag dieser Antrag abgelehnt wurde, ist mir unbegreiflich. Wir haben gestern die Herren Obmänner, die Herren Abgeordneten Reitter, Hagenhofer, Erzellenz Grafen Attems, Dr. Koroscec und Dr. Schacherl über die Wichtigkeit dieser Sache verständigt und haben sie gebeten, diese Sache zu unterstützen, um die Angelegenheit noch in dieser Tagung zu erledigen. Dafür gestimmt haben nur die Herren Abg. Wolfbauer und Freiherr v. Kellersperg und die Sozialdemokraten.

Es handelt sich, wie die Herren aus dem gedruckten Antrage Nr. 365 ersehen, um eine weitere Aktion, die Verbauung der Wildbäche zu ermöglichen, es handelt sich darum, die Wildbachverbauungs-Sektion in Graz zu erhalten. Ich glaube kaum, daß dieser Antrag, selbst wenn er auf die Tagesordnung gestellt wird, ein besonderes Resultat erzielt, halte es aber doch für wichtig in dem Falle, wenn Montag noch eine Sitzung sein sollte. Wir haben damit unsere Pflicht erfüllt, an uns liegt nicht die Schuld, wenn dieser Antrag nicht mehr behandelt werden kann. Ich bitte daher um Annahme meines Antrages.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. Dr. **Koroscec** (N. W. Marburg): Hohes Haus! Es ist richtig, was der Herr Abg. Schwab erwähnt hat, daß er auch unserem Klub die Intima-

tion gegeben hat, daß er diesen Antrag in das hohe Haus bringen werde. Wie wir jedoch den Antrag in die Hände bekommen haben, da haben wir gesehen, daß nur die Wildbäche von Obersteiermark einer Berücksichtigung unterzogen wurden, Mittel- und Untersteiermark aber nicht berücksichtigt waren. Deswegen haben wir den Antrag früher nicht unterstützt. Ich sage das nur zur Aufklärung, damit kein Mißverständnis über unsere Zusage entstehen kann.

Landeshauptmann: Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche den hinreichend unterstützten Antrag bezüglich der Auf-die-Tagesordnung-Setzung annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben.

Der Antrag ist angenommen und wird dieser Gegenstand auf die Tagesordnung gestellt werden.

Abg. **Einspinner** (S.-N. Graz): Hohes Haus! Ich stelle den Antrag, den mündlichen Bericht des Eisenbahn-Ausschusses, betreffend die sogenannten Sanierungsverhandlungen mit der k. k. priv. Südbahngesellschaft, zu den Anträgen der Abgeordneten Dr. Hofmann, Einspinner und Genossen, Brandl, Schwab und Genossen und Kessel und Genossen auf die heutige Tagesordnung zu setzen, und zwar als letzten Punkt.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche nach Antrag des Herrn Abg. Einspinner diese Vorlage als letzten Punkt auf die Tagesordnung gestellt wissen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschickt.) Auch das ist angenommen.

Wir gelangen nun zur Tagesordnung.

Da kommt infolge des von mir schon früher erläuterten Irrtumes noch vor den bezeichneten Gegenständen als erster Punkt an die Reihe der Bericht des Finanz-Ausschusses über die Beilage Nr. 283 ex 1913, über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Ungleichung der Bezirksstrafenkosten

(Beilage Nr. 366).

Berichterstatter ist der Herr Abg. Foest, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Foest** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Beilage Nr. 283 ist ein Bericht des Landes-Ausschusses in

Angelegenheit der Ausgleichung der Bezirksstraßenkosten. Der Landes-Ausschuß nimmt in diesem Besichte Bezug auf den Beschluß des hohen Landtages vom 29. Oktober 1908, mit dem, auch den zukünftigen Landtag bindend, für 1909, 1910 und 1911 Beträge von jährlich 457.000 Kronen für Straßenerhaltung einschließlich der Objektsherstellungen bewilligt wurden. Diese Beträge von jährlich 457.000 Kronen sollten entgegen der bisherigen Übung nach einem ganz bestimmten Schlüssel aufgeteilt werden, und zwar in der Weise, daß z. B. Bezirke mit einer für die Straßenerhaltung nötigen Umlage bis zu 5 Prozent nichts bekommen, die von 5 bis 10 Prozent Umlage 10 Prozent und diejenigen mit über 40 Prozent Umlage 60 Prozent ihrer Auslagen aus diesen Subventionen bekommen sollten.

Der Betrag von 457.000 Kronen und der Schlüssel waren jedoch im Beschlusse vom 29. Oktober 1908 ausschließlich für 1909, 1910 und 1911 angenommen. Für 1912 und 1913 war diesbezüglich nichts beschlossen; wohl aber entzinnen sich die Herren aus den Voranschlägen pro 1912 und 1913, daß auch in diesen der Betrag von je 457.000 Kronen enthalten und auch im Voranschlage pro 1914 der gleiche Betrag von 457.000 Kronen in Aussicht genommen erscheint.

Der Landes-Ausschuß war bisher nicht in der Lage, eine von mehr als einer Seite gewünschte Abänderung des Schlüssels und eine Änderung des Betrages von 457.000 Kronen durchzuführen.

Diese Abänderung wurde aus dem Grunde verlangt, weil für den Fall höherer Bezirksausgaben für Straßenerhaltung bei einem fixen Betrage von 457.000 Kronen notwendigerweise da und dort Abstriche gemacht werden mußten. Aus allen diesen Gründen haben die Bezirke gegen den Aufteilungsschlüssel und gegen diese Festlegung der Höhe der Straßensubventionen Stellung genommen.

Der Landes-Ausschuß war nun laut Beschlusses vom 29. Oktober 1908 verpflichtet, anlässlich der Neuberatung der Ausgleichung der Bezirksstraßenkosten entsprechend abgeänderte Vorschläge zu unterbreiten. Mit Rücksicht auf die Nichttagung des hohen Hauses sind diese Vorschläge jedoch unterblieben, es unterliegt aber keinem Zweifel, daß der Landes-Ausschuß in dem Momente, wo er für 1912, 1913 und 1914 denselben Betrag einstellt, damit die Absicht erkennen läßt, diesen Betrag auch auszuführen und das gesetzliche oder moralische Recht der Bezirke auf Empfang der Straßensubventionen anerkenne.

Die Landesverwaltung hat dieses Recht auch insofern anerkannt, als der für Reisekosten mit rund 15.000 Kronen veranschlagte Betrag auch alljährlich zum großen Teile aufgewendet wurde und die Landes- und Bezirksstraßen I. und II. Klasse tatsächlich von Organen des Landesbauamtes bereift und kontrolliert wurden. Damit ist unzweifelhaft seitens des Landes anerkannt worden, daß das Land sich seiner Rechte, aber auch seiner Pflichten den Bezirken gegenüber bewußt und auch gewillt ist, dieser Verpflichtung nachzukommen.

Wenn das Land nun dieser Verpflichtung nicht nachgekommen ist, so geschah dies aus dem einfachen Grunde, weil die Nichttagung des Landtages dem Lande nicht die Mittel zur Verfügung stellen konnte, dieser Verpflichtung gerecht zu werden.

Die Tatsache nun, daß den Bezirken diese von ihnen als Einnahmen präliminierten Straßensubventionen schon im Frühjahr 1910 eingestellt wurden und daß nach dieser Zeit weder für 1910 noch 1911 noch 1912 noch 1913 auch nur ein Heller den Bezirken zugeführt wurde, läßt es begreiflich erscheinen, daß diejenigen Bezirke, die bereits besonders subventionierte Arbeiten, wie Straßenumlegungen, Brückenreparaturen u. s. w. in Arbeit hatten und diese Arbeiten nicht einstellen konnten, schließlich und endlich mangels der Subventionen in Schulden hineingekommen sind, wogegen die anderen Bezirke ihre Umlagen teils bis zu unerträglichen Prozenten erhöhen mußten.

Wir kennen Bezirke, bei denen diese Schulden bereits recht bedeutende Beträge ausmachen.

Es ergibt sich nun die Frage: „Ist das Land verpflichtet, diese Straßensubventionen nicht nur für 1910/11, sondern auch für 1912/13 zu geben?“

Diese Frage hat der Finanz-Ausschuß einstimmig mit „Ja“ beantwortet.

Weiters ist zu fragen: „Sind die Bezirke in der Lage, auf ein ungewisses Etwas hin die Schulden und Umlagenprozente weiter zu erhöhen, oder ist Gefahr vorhanden, daß die Bezirke unter dieser Last zusammenbrechen und trotzdem die Bezirksstraßen teilweise verelenden?“

Auch diese Frage hat der Finanz-Ausschuß mit „Ja“ beantwortet.

Die Rechnung stellt sich nun wie folgt: Im Jahre 1910 wurden statt 457.000 Kronen nur 118.434 K 35 h bezahlt; diese Ziffern können aus den Voranschlägen kontrolliert werden.

Es ist daher das Land seinen Bezirken aus diesem Jahre einen Betrag von 338.575 K 65 h schuldig geblieben. Im Jahre 1911 wurde lediglich der Betrag von 11.867 K 78 h verausgabt, ist aber nicht den Bezirken zugeflossen, sondern dieser Betrag beinhaltet allein die Vereisungskosten. Es haben daher die Bezirke im Jahre 1911 entgegen der Erwartung einen Entgang von 445.132 K 22 h gehabt. Im Jahre 1912 erscheinen wieder nur die Reisekosten per 12.193 K 61 h verausgabt, der Rückstand beträgt daher 444.806 K 39 h. Für das Jahr 1913 ist, nachdem die Reisekosten mit rund 15.000 K angelegt werden können, anzunehmen, daß aus diesem Titel für die Bezirke 442.000 K verbleiben.

In den Jahren seit 1909, d. i. 1910, 1911, 1912 und 1913, sind also den Bezirken um 1.670.514 K 26 h weniger zugekommen, als sie erwartet haben und teils mit Recht zu fordern hatten.

Nun, meine Herren, wenn nun die erste und zweite Frage mit „Ja“ beantwortet wurde, so mußte sich der Finanz-Ausschuß die dritte Frage vorlegen: „Wird der kommende Landtag willens und imstande sein, diese einstimmig anerkannte Verpflichtung aus den erhöhten Umlagen zu decken?“ (Abg. Brandl: „Ja!“)

Ich bitte den Herrn Kollegen Brandl um Entschuldigung, aber der Finanz-Ausschuß hat einstimmig erklärt, daß es nicht möglich sein werde, für diese einmalige Rückzahlung aus den Vorjahren nahezu 10 Prozent Landesumlagen zu verwenden.

Wenn aber die Verpflichtung des Landes und das Recht der Bezirke anerkannt wird, die Verschuldung und Überlastung der Bezirke festgestellt ist und wenn es klar ist, daß aus den erhöhten Umlagen einer zukünftigen Session die Zahlung nicht erfolgen kann, dann bleibt nur ein Weg, und der ist, die ganze alte Sünde durch Aufnahme eines entsprechenden Darlehens aus der Welt zu schaffen, um einer weiteren Verelendung der Bezirksstraßen, dieser für manchen Bezirk einzigen Verkehrswege, vorzubeugen.

Diesen Erwägungen Raum gebend, hat der Finanz-Ausschuß folgenden Beschluß gefaßt (liest):

„Der hohe Landtag wolle die Wiederaufnahme der Subventionierung der Kosten für die Erhaltung der Bezirksstraßen I. und II. Klasse einschließlich der Objektsneubauten vom 1. Jänner 1914 angefangen nach dem in der Sitzung vom 29. Oktober 1908 beschlossenen Subventionschlüssel in dem präliminierten Höchstausmaße von 457.000 K beschließen und verfügen, daß die Auszahlung dieser Subventionen zunächst für das Jahr 1914 erst nach

der verfassungsmäßigen Erledigung des kleinen Finanzplanes aus den dem Lande Steiermark zukommenden Überweisungen oder nach der anlässlich der Erledigung des Voranschlages für das Jahr 1914 erfolgenden Beschlußfassung des hohen Landtages über eine anderweitige Bedeckung zu erfolgen hat.“

In diesem Absatz ist der Beschluß des Finanz-Ausschusses gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 283.

Darüber hinausgehend, hat der Finanz-Ausschuß folgenden Beschluß gefaßt (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, die zur nachträglichen Auszahlung der Beiträge für die Erhaltung der Bezirksstraßen I. und II. Klasse einschließlich der Objektsherstellungen in Gemäßheit des Landtagsbeschlusses vom 29. Oktober 1908 für die Jahre 1910 und 1911 sowie unter sinngemäßer Anwendung der Grundsätze des vorstehenden Landtagsbeschlusses auch für die Jahre 1912 und 1913 erforderlichen Geldmittel ehemöglichst durch Aufnahme eines jederzeit konvertierbaren Darlehens, eventuell auch gegen Bestellung einer Hypothek oder eines Faustpfandes, im Höchstbetrage von 1.700.000 Kronen zu beschaffen, und beauftragt, die Auszahlung nach Maßgabe des nachgewiesenen und genehmigten Aufwandes sofort nach Zuzählung obigen Darlehens durchzuführen.“

Namens des Finanz-Ausschusses bitte ich um Annahme des Antrages. (Beifall.) Hiemit erledigen sich auch die Beilagen Nr. 309 und 342.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. Raan: Der Enthusiasmus, welchen die Verlesung des Antrages ausgelöst hat, ist ein sehr deutlicher Gradmesser für die Würdigung, welche mein schon im Finanz-Ausschuße erhobener Protest gegen diesen Antrag hier im hohen Hause finden wird. Ich mache mir auch keine Illusionen darüber, daß es sich nur um eine Rettung der Seele des Finanzreferenten handeln kann, welche leider zu praktischen Wirkungen nicht führen dürfte. Aber immerhin, hohes Haus, bin ich verpflichtet, jene Bedenken, welche ich gegen den zweiten Teil des Antrages bereits im Finanz-Ausschuße zu Protokoll gegeben habe, zu meiner persönlichen Deckung zu wiederholen, und ich glaube auch, daß ich mich bei dieser Stellungnahme mit meinen Kollegen im Landes-Ausschuße eins wissen kann. Ich muß zur Begründung dieses Standpunktes auf die Entstehung der Straßensubventionen im Höchstbetrage von jährlich 457.000 K zurückgreifen. Dieser Erhaltungsbeitrag gründet sich auf einen Beschluß des Landtages vom

29. Oktober 1908, welcher allerdings im Rahmen schon bestandener allgemeiner gesetzlicher Bestimmungen zunächst für die Jahre 1909 bis 1911 gefaßt wurde. Bei dieser Beschlußfassung hat der Landtag wie überhaupt bei der damaligen Budgeterstellung festgestellt, daß durch die bewilligten Ausgaben ein sehr bedeutender unbedeckter Abgang herbeigeführt werde, dessen Bedeckung dem im Jahre 1909 neu zu wählenden Landtage überlassen wurde.

Diese Haltung war zwar finanziell nicht unbedenklich, immerhin aber psychologisch erklärlich. (Abg. Dr. Schacherl: „Sagen wir gleich Wahlmanöver!“) Ich bitte nicht so gehässige Ausdrücke zu gebrauchen. Ich glaube, in dieser Richtung hat keine Partei das Recht, der anderen die Lebiten zu lesen. Hier heißt es: peccatur intra muros et extra.

Bei diesem Beschlusse war, wie gesagt, vorausgesetzt, daß für diese künftigen Auslagen, welche ja über die damalige Legislaturperiode hinausgingen, der künftige Landtag die entsprechende Bedeckung bewilligen würde. Bekanntlich ist es zu dieser Bedeckung nicht gekommen. Infolgedessen war der Landes-Ausschuß nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, diese unbedeckt gebliebenen Auszahlungen nicht vorzunehmen. Ich kann daher den Standpunkt nicht teilen, der dahin geht, daß es sich hier um eine erequierbare Schuld des Landes-Ausschusses handle. Andererseits ist aber nicht zu verkennen, daß durch die Zurückhaltung dieser Beiträge die Bezirke in eine schwere Notlage geraten sind, die eine ganze Reihe von Verkehrsübelständen und eine tiefe Zerrüttung der Finanzwirtschaft der Bezirke zur Folge gehabt hat.

Auf Grund dieser Erwägung hat der Landes-Ausschuß bereits den Antrag gestellt, diese Subventionen wieder ab 1. Jänner 1914 unter der Voraussetzung aufzunehmen, daß die notwendige Bedeckung entweder durch die Überweisungen aus dem kleinen Finanzplan oder aus anderen, nach dem 1. Jänner 1914 zu beschließenden Mehreinnahmen zu erfolgen habe.

Insofern wäre die Sache in Ordnung. Man hat auch im Motivenberichte des Landes-Ausschuß-Antrages vorbehalten, daß, wenn die Erträgnisse der Überweisungen aus dem Finanzplane es gestatten sollten, eine Nachzahlung der zurückgestellten Subventionsbeträge, allerdings nur im Rahmen des Beschlusses vom 29. Oktober 1908, d. h. also für die Jahre 1909, 1910 und 1911, in Antrag gebracht werden könne. Nun stellt sich der Saldo für diese drei Jahre folgendermaßen:

Im Jahre 1909 war die Auszahlung vollständig, im Jahre 1910 wurde der Betrag von rund 118.000 K. ausbezahlt und im Jahre 1911 der Betrag von etwas über 11.000 K. Ich bitte zu entschuldigen, es wären also ungefähr 790.000 K. nachzubezahlen gewesen.

Auf diese Weise wäre die Zahlung früherer Rückstände aus den laufenden Einnahmen der ordentlichen Gebarung erfolgt, ein für den Finanzreferenten zwar nicht gerade angenehmer, aber einwandfreier Vorgang.

Nun, meine Herren, dieser Hinweis auf die eventuelle Nachzahlung hat offenbar den Appetit auf mehr erweckt, und man hat auch die Jahre 1912 und 1913 im Finanz-Ausschuße dazu genommen, für welche im Beschlusse vom Oktober 1908 eine rechtliche Grundlage überhaupt nicht geschaffen wurde. So kommen wir auf eine Summe von rund 1.700.000 K. Nun ist im Schoße des Finanz-Ausschusses ein Kolumbusei aufgestellt worden, nämlich der scheinbar erlösende Gedanke, im Wege einer fundierten Anleihe den Betrag zu beschaffen und auszusahlen. Es ist nun meines Erachtens mit den Grundsätzen einer ordentlichen Wirtschaft unvereinbar, Ausgaben der laufenden Gebarung, welche mangels Bedeckung unterbleiben mußten, nachträglich aus einem Darlehen vorzunehmen, für dessen Zinsen und Tilgung auch nicht einmal eine weitere Bedeckung beschlossen wird. Das ist weit bedenklicher als alles, was der Landes-Ausschuß bisher notgedrungen an Finanzoperationen vornehmen mußte, in denen er für unabweisliche pflichtgemäße Ausgaben, zu deren Deckung die laufenden Einnahmen nicht vollständig auslangten, Kontoforrentkredit in Anspruch nahm. Der Landtag soll nun den Landes-Ausschuß verpflichten, auch für Ausgaben, deren gesetzliche Verpflichtung durchaus nicht feststeht, Schulden zu machen. In einer Hinsicht könnte ich als Finanzreferent eine gewisse Genugtuung empfinden: denn mit diesem Beschlusse hat der Landtag wohl jedes Recht verwirkt, ein abfälliges Urteil über die bisherige Finanzwirtschaft des Landes-Ausschusses auszusprechen.

Dies habe ich mich verpflichtet gefühlt, hier nochmals festzustellen. Der hohe Landtag hat es allerdings in der Hand, einen solchen Beschluß zu fassen, ich aber habe meine Seele als Finanzreferent gerettet.

Abg. **Wagner** (L.-G. Feldbach): Hohes Haus! Nur einige Worte sind es, die ich mir erlaube in diesem Momente vorzubringen. Ich bin Antragsteller für Bezirksstraßensubventionen, habe auch im Finanz-Ausschuße mitgearbeitet, und es sind die Verhältnisse

in dieser Richtung wohl bekannt. Ich erkenne dankbar an die Mitteilung des Herrn Referenten über die Notlage in den Bezirken, die auch der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. Raan voll und ganz anerkannt hat. Sie sehen, wir sind in dieser Richtung vollkommen einig und klar, und ich brauche nicht darauf zurückzukommen, daß dieser Zustand weiterhin nicht zu ertragen ist.

Nun habe ich diesen Bericht heute zu wiederholmalen gelesen, und ich habe gewiß gar kein Bedenken, ich bin mit der ganzen Vorlage einverstanden, aber eines ist darin enthalten, und da hätte ich gebeten, daß mir der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. Raan darüber ein Wort der Erklärung geben würde, nämlich wie das Wort „ehemöglichst“ aufzufassen ist. Die Bezirke können gewiß nicht mehr länger warten, sie sind am Ende ihrer Leistungen angelangt, sie stecken zu tief darin. Wenn das Wort „ehemöglichst“ dehnbar wäre, so wäre dies doch eine sehr mißliche Angelegenheit und wir würden dann gezwungen sein, einen anderen Antrag zu stellen.

Ich ersuche daher den Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. Raan, er möge dieses Wort erklären, damit wir doch wissen, ob wir ruhig sein können. Das wollte ich vorbringen.

Abg. **Schwab** (L.-G. Gröbming): Hohes Haus! Ich bin sehr begierig auf den Antrag des Herrn Referenten, und ich kann nur einige Ziffern erwähnen des Bezirkes Schladming, von wo ich heute ein Schreiben erhalten habe. Dieser Bezirk hat auf Grund der Richterhaltung dieser Subvention ein Schuldenkonto von 14.000 bis 16.000 Kronen aufzuweisen. (Widerspruch.) Das ist allerdings der Bezirk, von dem man sagen kann, er ist weniger belastet, nachdem andere Bezirke noch viel mehr als um das Doppelte belastet sind. Es ist besser, daß die Sache in diesem Sinne ihre Erledigung gefunden hat. Ich stimme daher vollständig mit dem Herrn Referenten überein.

Abg. **Niegler** (L.-G. Murau): Hohes Haus! Es obliegt mir nur, im Namen der Bezirke meines Wählerkreises beiden Faktoren des sehr geehrten Finanz-Ausschusses für die möglich gewordene Sanierung dieser Verhältnisse meinen tiefgefühlten Dank zum Ausdruck zu bringen.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. Raan: Hoher Landtag! Auf die Anfrage des Herrn Abg. Wagner habe ich nachstehendes zu erklären: Ich habe gar kein Hehl daraus gemacht, daß ich diesen hier im hohen Hause gefaßten Beschluß als einen in jeder Richtung bedenklichen bedauere, und vor dessen Folgen gewarnt. Andererseits aber liegt es nicht in meiner Natur,

durch kleinliche Winkelzüge und Hinterhältigkeiten die Konsequenzen des leider nun einmal gefaßten Beschlusses vereiteln zu wollen.

Ich werde daher gleichzeitig mit der Einholung der Allerhöchsten Sanktion durch den Landes-Ausschuß nach bestem Wissen und Gewissen alles vornehmen, um die Aufnahme des beschlossenen Anleiheens durchzuführen. Was die Fristbestimmung „ehemöglichst“ anbelangt, so bedeutet das folgendes: Es ist ja allgemein bekannt, daß im Finanz-Ausschusse über Wunsch der Herren die ursprünglich ins Auge gefaßte Festsetzung eines Höchstzinsfußes fallen gelassen wurde. Ich fasse nun die Ermächtigung nicht so auf, daß ich heute oder morgen zu den in Frage kommenden Banken hingehe und einfach das Geld auf den Kontokorrent des Landes gegen 7 Prozent und vielleicht noch darüber behebe. Vielmehr werde ich mich bemühen, das Darlehen von Sparkassen, Versicherungsanstalten oder auch öffentlichen Fonds, z. B. dem Notstandsfond, vielleicht unter Bildung eines Syndikates, zu einem halbwegs ertäglichen Zinsfuß und mit einer längeren Amortisation zu beschaffen. Erst wenn diese Bemühungen sich erfolglos erweisen sollten, würde wohl nichts übrig bleiben, als einstweilen in den sauren Apfel einer schwebenden Schuld für diesen bestimmten Zweck zu beißen. Aber ich werde trachten, dies zu vermeiden. Der für den Versuch einer Anlehensaufnahme erforderliche Zeitraum wird ungefähr sechs Wochen, vielleicht zwei Monate ausmachen; dann werde ich erst sagen können, ob es möglich ist oder nicht. (Lebhafter Beifall.)

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Bericht-erstatte das Schlußwort.

Bericht-erstatte **Joest:** Hohes Haus! Angesichts der noch ausstehenden langen Tagesordnung sei es mir gestattet, mich möglichst kurz zu fassen und mich in eine Polemik mit Herrn Dr. v. Raan nicht einzulassen. Den Mitgliedern des Finanz-Ausschusses ist es ja bekannt, wer dieses Kolumbus-Geleit und wer dieses Kolumbus-Geleit gemeinsam mit Herrn Dr. v. Raan ausgebrütet hat und wie dieses Kolumbus-Geleit, dieser Antrag, zur Welt gekommen ist. Angesichts des einmütigen Beifalles, den dieser Antrag im hohen Hause gefunden hat, verzichte ich auf das Schlußwort.

Landeshauptmann: Ich schreite zur Abstimmung. Gegenstand derselben ist der Antrag, den der Herr Referent vorgetragen hat und der in der Beilage Nr. 366 in Druck vorliegt. Ich ersuche diejenigen

Herren, welche den Antrag mit der Nichtigstellung des Druckfehlers in der letzten Zeile annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Der Antrag ist angenommen. (Bravo-Rufe. — Unruhe. — Abg. Dr. Schacherl: „Große Begeisterung für das Schuldenmachen!“)

Ich bitte um Ruhe; die Herren können sonst unmöglich verstehen, welchen Gegenstand ich aufrufe. Wir gelangen zu Punkt 2 der Tagesordnung, das ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses, betreffend die Überweisung eines Betrages an die steiermärkische Ärztekammer zur Unterstützung von Witwen nach Distriktsärzten

(Beilage Nr. 367).

Berichterstatter ist der Herr Abg. Rejzel, dem ich das Wort erteile, und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Rejzel** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Mir obliegt die Aufgabe, über die Beilage Nr. 367, das ist der Bericht des Finanz-Ausschusses, betreffend die Überweisung eines Betrages an die steiermärkische Ärztekammer zur Unterstützung von Witwen nach Distriktsärzten, zu referieren.

Dem Landtage liegt eine Reihe von Petitionen vor, zum Teile von Witwen oder Hinterbliebenen nach Distriktsärzten, zum Teile von Distriktsärzten selbst, um Gewährung einer Pension, beziehungsweise eines Erziehungsbeitrages oder einer Gnadengabe. Nun wurde allerdings bei Schaffung des neuen Sanitätsgesetzes im Jahre 1908 der Landes-Ausschuß beauftragt, mit tunlichster Beschleunigung Erhebungen über den mit einer Invaliditäts- und Altersversorgung der Distriktsärzte sowie der Versorgung ihrer Hinterbliebenen verbundenen Aufwand durchzuführen und auf Grund dieser Erhebungen ein Pensionsstatut auszuarbeiten und dem Landtage zur Genehmigung vorzulegen.

Ferner wurde der Landes-Ausschuß beauftragt, die in den Jahren 1908 bis 1909 sich ergebenden Überschüsse des Kapitels VI, Titel 10 b, „Landes-sanitätswesen“, als Grundstock für die Distriktsärzte anzulegen. Weiters hat der Landtag für die Schaffung eines besonders zu verwaltenden Pensionsfondes den Betrag von 30.000 K bewilligt, der ebenso aus dem Landesfonde ausgeschaltet und fruchtbringend angelegt werden sollte. Die dem Stammkapitale zukommenden Überschüsse sind aber bisher äußerst geringe gewesen.

Sie betragen im Jahre 1908 302 K 54 h, im Jahre 1909 1683 K 20 h. Es ist selbstverständlich, daß mit diesen geringen Beträgen der Landes-Ausschuß sich nicht verpflichtet gesehen hat, an die Ausarbeitung eines Pensions-Institutes zu schreiten, so daß die Frage bezüglich Alters- und Invaliditätsversorgung der Hinterbliebenen noch in Schwebelage ist.

Es war, wenn ich nicht irre, während der Zeit der letzten Arbeitsfähigkeit des Landtages bereits eine Petition von einem Distriktsarzte, der dienstunfähig geworden war, eingereicht worden. (Abg. Franz: „Distriktsarzt Aust!“) Dieser Petition wurde dadurch entsprochen, daß aus den Zinsen des Stammkapitals dem Petenten eine jährliche Gabe zuteil wurde.

Nun ist es selbstverständlich, daß im Laufe der Zeit die Petitionen der dienstunfähig gewordenen Distriktsärzte als auch ihrer Hinterbliebenen sich mehren.

Der Landes-Ausschuß ist der Frage näher getreten, wie man, solange die Schaffung eines eigenen Pensionsfondes nicht möglich ist, soweit die Petenten unbemittelt sind, ihren Petitionen einigermaßen entgegenkommen könne.

Zugleich ist dem Landes-Ausschusse eine Petition der steirischen Ärztekammer zugekommen, die beinhaltet, der Landes-Ausschuß möge aus dem Ertrage des für die Invaliditätsversorgung gewidmeten Stammkapitales einen Betrag an die Ärztekammer leisten, weil die Ärztekammer es sich zur Aufgabe gemacht hat, die mittellosen dienstunfähigen Ärzte zu unterstützen.

Diese Petition der Ärztekammer ist dem Landtage durch einen Bericht des Landes-Ausschusses zur Kenntnis gebracht worden, jedoch infolge der Arbeitsunfähigkeit des Landtages nicht zur Erledigung gelangt.

Als Referent über diesen Budgettitel, in den diese Angelegenheit fällt, habe ich mich mit dem Landes-Ausschusse, besonders mit dem Verwalter dieses Ressorts, Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer **Stallner**, ins Einvernehmen gesetzt und sind wir zum Resultat gekommen, daß die Petition, die an den Landtag gelangt ist, vom Landes-Ausschusse im Einvernehmen mit der Ärztekammer erledigt wird, das heißt, daß der Landes-Ausschuß einen bestimmten Betrag von den Zinserträgen der Ärztekammer überweist und die Ärztekammer die Unterstützung übernimmt.

Die Ärztekammer hat auch viel leichter eine Übersicht über die Vermögensverhältnisse der Petenten.

Wir sind daher zum Schlusse gekommen, daß es zweckmäßig wäre, wenn der Landtag beschließen würde, daß der Landes-Ausschuß beauftragt werde, mit der steirischen Ärztekammer eine Vereinbarung wegen Unterstützung von dienstunfähig gewordenen Distriktsärzten sowie wegen der Unterstützung ihrer Hinterbliebenen zu treffen und der Ärztekammer das jeweilige Erfordernis aus den Zinsenbeträgen zu überweisen.

Dieses Übereinkommen ist hier in diesem Antrage, den ich nicht wieder zu verlesen brauche, zum Ausdruck gelangt.

Mit der Annahme dieses Antrages würde sich auch der Bericht des steirischen Landes-Ausschusses über die Petition der steirischen Ärztekammer wegen Versorgung erwerbsunfähiger Witwen und Waisen nach Distriktsärzten, Beilage 36 von der II. Session, erledigen.

Ich bitte die Herren, diesen Antrag des Finanz-Ausschusses anzunehmen.

Beifügen will ich noch, daß mir ein Verzeichnis der von der Ärztekammer unterstützten Hinterbliebenen nach mittellosen Ärzten vorliegt, und bei einem Vergleiche der vorliegenden Petition mit dem Verzeichnisse geht hervor, daß einzelne Petenten bereits von der Ärztekammer eine Unterstützung, allerdings in sehr geringem Betrage, erhalten haben. Es würde bei einem Zuschusse seitens des Landes, wodurch aber die Finanzen des Landes nicht alteriert werden, das Kapital repariert und diese Hilfe an Hinterbliebene von Distriktsärzten in größerem Ausmaße gewährt werden können.

Ich bitte die Herren, diesem Antrage des Finanz-Ausschusses die Zustimmung zu erteilen!

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abg. Horvatek, Kollegger, Reisel und Dr. Schacherl, Beilage Nr. 304, betreffend Subventionierung von Suppenanstalten an Volks- und Bürgerschulen

(Beilage Nr. 368).

Berichterstatter ist der Herr Abg. **Einspinner**, dem ich das Wort erteile, und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Einspinner** (von der Tribüne): Die Herren Abgeordneten Horvatek, Kollegger, Reisel und Dr. Schacherl haben den Antrag gestellt, zur Subven-

tionierung von Suppenanstalten an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen jährlich einen Kredit von 50.000 K zu bewilligen.

In ihrer Begründung zu diesem Antrage verweisen die Herren Antragsteller darauf, daß der Besuch der Schule eine Verpflichtung ist, deren Erfüllung erzwungen werden kann, und daß es eine Pflicht der schulerhaltenden Faktoren ist, für die Möglichkeit eines regelmäßigen Besuches zu sorgen. Die Möglichkeit wird durch die Auspeisung auf öffentliche Kosten geschaffen.

Im Finanz-Ausschusse war man einhellig der Meinung, daß dieser Antrag gerechtfertigt ist, und habe ich die Ehre, namens des Finanz-Ausschusses folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, aus dem Mehrertrage aus den zu gemächtigenden neuen staatlichen Überweisungen zur Subventionierung von Suppenanstalten an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen jährlich 50.000 K zu verwenden.“

Ich empfehle dem hohen Hause, diesem Antrage die Zustimmung zu erteilen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Es sind somit jene drei Geschäftsstücke erledigt, welche, auf der Tagesordnung in Druck zu legen, übersehen worden sind. Wir kommen nun zum

mündlichen Berichte des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 241, betreffend Regelung der Personalverhältnisse am steiermärkischen Landesmuseum Joanneum.

Berichterstatter ist Herr Abg. **Wastian**, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Wastian** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe im Namen des Finanz-Ausschusses einen Bericht zu erstatten über die Regelung der Personalverhältnisse am steiermärkischen Landesmuseum Joanneum, und ich bin in der Lage, dieser Verpflichtung mit einer hohen inneren Genugtung und voll Freude über die stolzen Erfolge dieses Landesinstitutes nachkommen zu können.

Das steiermärkische Landesmuseum Joanneum, das am 11. November des Jahres 1911 auf eine hundertjährige Vergangenheit zurückblicken konnte, nimmt

heute wie die ähnlichen Anstalten des Deutschen Reiches und des Auslandes eine Stellung ein, die nicht nur die von seinem Gründer, dem Herrn Erzherzog Johann, gesteckten Ziele weit überragt, sondern die auch, wie ja so vieles gute Heimische, im eigenen Heimatlande viel weniger erkannt und gewürdigt wird, als dies auswärts geschieht. Dort weiß man, daß z. B. die mineralogische Abteilung des Joanneums oder das Kupferstichkabinett eine sozusagen europäische Berühmtheit genießen, dort weiß man, was in zahlreichen Fachschriften des Auslandes immer wieder betont wird, daß die prähistorische Abteilung des Joanneums zahlreiche Stücke besitzt, die einzig auf der ganzen Welt dastehen.

Das steiermärkische Landesmuseum, meine Herren, ist heute nicht nur der Anziehungspunkt für jährlich in großer Anzahl kommende auswärtige Gelehrte geworden, wie die Besuchsbücher beweisen, sondern es ist auch, was viel wichtiger erscheint, im wahrsten Sinne ein Eigentum des steierischen Volkes geworden, des Volkes, das am Joanneum die Erweiterung seiner Kenntnisse und die Vertiefung seiner Heimatliebe sucht und auch findet. Welche Bedeutung es für die Gesundung unseres Volkes besitzt, an der ja gerade in unserer Zeit durch eine wahre Hochflut von Kinodramen und ausländischen Schundromanen und Theaterzoten so unermesslich gesündigt wird, das beweist die wirklich achtunggebietende und aufrichtige Freude gewährende Zahl der Besuche, die sich von Jahr zu Jahr steigert, und die im letzten Jahre einschließlich der Bibliothek und des Archives die Höhe von 242.681 erreicht hat.

Meine Herren, das moderne Museum ist ja längst von dem Standpunkte abgekommen, eine bloße Rumpelkammer der Geschichte, eine Anhäufung von Raritäten zu sein, sondern es sucht nach jeder Richtung hin Zusammenhang mit dem wirklichen Leben. In dem Heimatmuseum erkennt das Volk sich selbst, in seinem Spiegel wird ihm der eigene Wert erst bewußt und klarer. Im Heimatmuseum gewahrt das Volk all die geheimnisvollen Fäden, die die Gegenwart mit der Vergangenheit verbinden und die darauf aufmerksam machen, was wir den Vorfahren an Körper und Geist verdanken, und was wir ihnen an eigener Leistung schulden. Aus dem Heimatmuseum entströmt aber auch neues Leben für die Gegenwart, und ein gut geleitetes Landesmuseum wird daher in stetem Zusammenhange mit dem tätigen Leben der Gegenwart, mit den wirklichen Bedürfnissen des Lebens bleiben. Diese Voraussetzung für ein gut geleitetes Landesmuseum trifft nun seit einem Jahrzehnt

für unser Museum wirklich in vollem Umfange zu. Und es muß hier von öffentlicher Stelle aus gesagt werden, daß es in der Öffentlichkeit leider viel zu wenig bekannt ist, daß hochehrwürdigerweise neues und reges Leben jetzt in den alten Räumen unseres ehrwürdigen Joanneums allenthalben herrscht. Ich möchte nur darauf hinweisen, was z. B. im Landesarchive geschehen ist, wie groß da der Unterschied zwischen einst und jetzt ist. Ich will gewiß dem hohen Verdienste, das sich der frühere Vorstand, Herr Universitätsprofessor Hofrat Dr. Zah n, erworben hat, nicht nahe treten; hätte er nicht so ausgezeichnet vorgearbeitet, wäre es seinem Nachfolger nicht in dem Maße möglich gewesen, Erfolge zu erzielen. Wer aber heute die täglich bis zum letzten Plaque erfüllten Benützer Räume des vom Reorganisator Universitätsprofessor Dr. Anton Mell in nimmermüdem Eifer und in rastloser Tätigkeit umgestalteten Landesarchives sieht, der muß mit Stolz und Freude dieses prächtigen Institutes, das nun der Außenwelt wirklich erschlossen ist, gedenken.

Das steiermärkische Landesarchiv ist eben heute längst nicht mehr allein eine Fundgrube für die Aufhebung der Landesgeschichte, sondern ein Behördenamt im weitesten Sinne des Wortes, ein Behördenamt, das durch seinen steten Wechselverkehr mit den staatlichen, landschaftlichen und Gemeindebehörden den rein musealen Charakter einer Sammelstelle von Archivalien längst abgestreift hat.

Dieselbe rühmende Tonart, meine Herren, gilt für die steiermärkische Landesbibliothek, die mit ihrer ungeheuren Benützerzahl — es waren im letzten Jahre nahezu 63.000 — zu einer Vermittlerin von guter geistiger Kost an die Bewohnerschaft unseres Landes geworden ist, und deren Segen besonders für die Bildung der Lehrerschaft von kaum auszudenkender Bedeutung ist. Bis in die entferntesten Täler und Winkel unserer lieben Heimat wandern die Bücherschätze, so daß jetzt ein eigener Beamter damit beschäftigt ist, den Bedürfnissen auf diesem Gebiete gerecht zu werden.

Schließlich will ich, da mir Kürze der Ausführung zum Gebote gemacht ist, nur noch flüchtig erwähnen, daß die Anerkennung, die wir zu zollen haben, sich natürlich auch auf die kulturhistorischen und kunstgeschichtlichen Sammlungen erstreckt, die in immer steigendem Maße auf die Belebung der heimatischen Kunst und des heimischen Gewerbes befruchtend einwirken.

Noch etwas will ich in Betreff des Heimatmuseums mit ein paar Worten aussprechen, weil es

sich auch darum handelt, eine Dankeschuld abzutragen. Was ich nämlich über den Wert des Heimatmuseums im allgemeinen gesagt habe, gilt im besonderen für die eben im Entstehen begriffene volkskundliche Abteilung des Joanneums, deren Schöpfung und völlig unentgeltliche Leitung das äußerst dankenswerte Verdienst des bisher provisorischen Sekretärs Dr. v. Geramb ist. Der Wert dieser Abteilung für die so notwendige wirkliche Erkenntnis und Selbsterkenntnis des eigentlich steirischen Wesens unseres Volkes kann heute in seiner Bedeutung noch gar nicht hinreichend eingeschätzt werden. Schon aus den Anfängen dieser Abteilung läßt sich mit Sicherheit erkennen, daß sie den besonders im Deutschen Reiche in der letzten Zeit entstandenen volkskundlichen Sammlungen in keiner Weise nachsteht, und daß vieles, was bei uns in Steiermark an uraltem bäuerlichen Haus- und Wirtschaftsrat trotz des verdrängenden Schundes noch vorhanden ist, sich erhalten lassen wird. Sonst ginge das unwiderbringlich zugrunde.

Es ist, meine Herren, selbstverständlich, daß dieses rege Leben, das wir in so erfreulicher Weise am Joanneum sehen, nicht denkbar wäre, wenn nicht die stille, aber umso regere Arbeit der Beamtenhaft und der Dienerschaft dieses Institutes sich so rühmig bewähren würde. Diese Arbeit verdient unbedingt eine entschiedene Würdigung, und ich kann deshalb, meine Herren, mit tiefer Verehrung die Anträge des Finanz-Ausschusses wärmstens zur Annahme empfehlen.

Ich bemerke nur noch, daß diese Anträge zu der Dienstespragmatik, die wir neulich beschlossen haben, in keinem Gegensatz stehen und diese eigentlich gar nicht berühren.

Ich bitte demnach das hohe Haus, die Anträge einhellig anzunehmen, die der Finanz-Ausschuß nach der Vorlage des Landes-Ausschusses zu den feinigern gemacht hat, und die da lauten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

a) Am Landesmuseum Joanneum wird ab 1. Jänner 1913 eine Sekretärstelle in der IX. Rangklasse systemisiert.

b) Der Direktor des steiermärkischen Landesarchives Dr. Anton Meli wird ad personam ab 1. Oktober 1913 in die VI. Rangklasse befördert.

c) Der Konzipist II. Klasse am Landesarchive Dr. Karl Hafner wird ab 1. Jänner 1913 ad personam in die IX. Rangklasse befördert.

d) Die Remunerationen für den Kustos am Antiken- und Münzenkabinett sowie an der Prähistorischen Sammlung werden ab 1. Jänner 1913 von 1000 K auf je 1200 K erhöht.

e) Der Vorstand des kulturhistorischen und Kunstgewerbemuseums Anton Rath wird unter Einziehung seiner Personalzulage ab 1. Jänner 1913 in die VII. Rangklasse und der Kanzlist am kulturhistorischen und Kunstgewerbemuseum Otto Weinlich wird ab 1. Jänner 1913 in die X. Rangklasse befördert.

Die Direktorstelle (VI. Rangklasse, nicht reguliert) und die Adjunktenstelle des kulturhistorischen und Kunstgewerbemuseums in der IX. Rangklasse werden aufgelassen.

f) Der Stand der Beamten der Landesbibliothek hat ab 1. Jänner 1913 zu bestehen aus:

1. dem Vorstande und einem zweiten Beamten in der VII. Rangklasse,
2. zwei Beamten der VIII. Rangklasse,
3. zwei Beamten der IX. Rangklasse,
4. einem wissenschaftlichen Hilfsarbeiter.

Dieselben haben als Dienstbezeichnung folgende Titel zu führen:

Der Vorstand der Bibliothek „Direktor der Landesbibliothek“, der zweite Beamte in der VII. Rangklasse „Ober-Bibliothekar“, die Beamten der VIII. Rangklasse „Bibliothekar I. Klasse“, die Beamten der IX. Rangklasse „Bibliothekar II. Klasse“.

g) Die Bestellung einer Hilfskraft für den Schreibmaschinendienst ab 1. August 1910 wird genehmigt und derselben ab 1. Jänner 1912 eine Remuneration von monatlich 70 K gewährt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 27, betreffend die Zuerkennung der Witwenpension nach dem für Witwen nach Staatsbeamten der V. Rangklasse festgesetzten Ausmaße an die Witwe des Oberlandrates Dr. Heinrich Casper.

Berichterstatter ist in Verhinderung des Herrn Abg. Drnig Herr Abg. Freih. v. Kellersperg, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Freiherr v. **Kellersperg** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Unter Hinweis auf die im Landes-Ausschuß-Berichte, Beilage Nr. 27, enthaltenen Ausführungen

und in voller Würdigung derselben stellt der Finanz-Ausschuß konform mit dem Antrage des Landes-Ausschusses den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Witwe des am 30. April 1911 verstorbenen Oberlandrates Dr. Heinrich Casper wird die Witwenpension in dem für Witwen nach Staatsbeamten der V. Rangsklasse festgesetzten Ausmaße von jährlich 3000 K vom 1. Mai 1911 an zuerkannt.

Dieser Pensionsbezug ist auch der Bemessung des Erziehungsbeitrages für den minderjährigen Sohn nach Maßgabe der Bestimmung des § 8 der Pensionsvorschrift für die landschaftlichen Beamten und Diener zugrunde zu legen.“

Ich bitte, diesem Antrage ihre Zustimmung geben zu wollen.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 273, betreffend die Gewährung einer Subvention aus Landesmitteln für die Erbauung einer Wasserleitung in St. Lorenzen im Mürztale.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Prisching, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Prisching** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Es obliegt mir die Aufgabe, zu referieren über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Lorenzen im Mürztale um Gewährung einer Subvention aus Landesmitteln für die Erbauung einer Wasserleitung. Die Gemeinde St. Lorenzen war aus sanitären Gründen genötigt, eine Wasserleitung zu bauen. Dieselbe ist nun fertig und die Kollaudierung hat ein sehr günstiges Resultat ergeben. Die Baukosten belaufen sich auf ungefähr 30.000 K. Weil nun die Gemeinde nicht in der Lage ist, diesen Betrag allein aufzubringen, hat sie sich an das Ackerbauministerium sowie an das Ministerium des Innern um eine Subvention gewendet. Nach längeren Verhandlungen hat das Ackerbauministerium einen Betrag von 5000 K und das Ministerium des Innern den Betrag von 3000 K gewährt. Auf das hin hat der Landes-Ausschuß beantragt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde St. Lorenzen im Mürztale wird zum Zwecke der Erbauung einer öffentlichen Wasserleitung ein unverzinsliches Darlehen von 8000 K und eine nicht rückzahlende Subvention von 2000 K aus Landesmitteln gewährt. Das Darlehen und die Subvention sind zu Beginn des nächsten Jahres auszuzahlen.

Das Darlehen ist in zehn gleichen Jahresraten rückzuzahlen, wovon die erste Rate mit 1. Jänner des auf die Darlehensauszahlung zweitfolgenden Jahres fällig wird.“

Diesen Antrag des Landes-Ausschusses hat der Finanz-Ausschuß vollinhaltlich angenommen und ich bitte das hohe Haus um Annahme dieses Antrages. Hiemit erledigt sich auch die Beilage Nr. 57.

Abg. Schoiswohl (L.-G. Mürzzuschlag): Hoher Landtag! In Erwägung, daß für den Bau dieser Wasserleitung, der 32.000 K kostete, durch Subventionen des Staates und des Landes kaum die halben Kosten gedeckt erscheinen, und in weiterer Erwägung, daß die Gemeinde St. Lorenzen eine schwache Steuerkraft darstellt sowie bedeutende Auslagen hat machen müssen, erlaube ich mir die Bitte zu stellen,

„diese Subvention von 2000 K auf 2500 K zu erhöhen“

und bitte den hohen Landtag, diesen Antrag annehmen zu wollen.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Prisching:** Ich schließe mich diesem modifizierten Antrag sehr gerne an und bitte den hohen Landtag, diesem modifizierten Antrag seine Zustimmung zu gewähren.

Landeshauptmann: Der Antrag gelangt nun mit folgender Textierung zur Abstimmung (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde St. Lorenzen im Mürztale wird zum Zwecke der Erbauung einer öffentlichen Wasserleitung ein unverzinsliches Darlehen von 8000 K und eine nicht rückzahlende Subvention von 2500 K aus Landesmitteln gewährt. Das Darlehen und die Subvention sind zu Beginn des nächsten Jahres auszuzahlen.

Das Darlehen ist in zehn gleichen Jahresraten rückzuzahlen, wovon die erste Rate mit 1. Jänner

des auf die Darlehensauszahlung zweitfolgenden Jahres fällig wird."

(Der Antrag wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 240, betreffend Systemisierung einer Dienerstelle an der Landes-Kunstschule.

Berichterstatter ist der Herr Abg. **Wastian**, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Wastian** (von der Tribüne): Ich habe im Namen des Finanz-Ausschusses zu berichten über die Beilage Nr. 240, betreffend die Systemisierung einer Dienerstelle an der Landes-Kunstschule.

Hoher Landtag! Die steirische Landes-Kunstschule ist nunmehr in das vierte Stockwerk des neuen Amtsgebäudes übergesiedelt und die acht Räume, die ihr dort zugewiesen sind, bedürfen einer gewissenhaften Aufsicht, Wartung und Reinigung. Infolgedessen hat der Landes-Ausschuß vorgeschlagen, für diesen Bedarf eine Dienerstelle zu systemisieren. Der Finanz-Ausschuß hat sich dieser Anregung angeschlossen und ersucht nunmehr:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

An der steiermärkischen Landes-Kunstschule wird eine Dienerstelle systemisiert.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 73, betreffend das Aufsuchen der landschaftlichen Bezirkstierarzteswitwe **Johanna Auer** um Weiterbelassung des bisherigen Erziehungsbeitrages für ihre vier Kinder zweiter Ehe.

Berichterstatter ist der Herr Abg. **Prisching**, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Prisching** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Landtag hat mit Beschluß vom 25. Jänner 1910 der Witwe **Johanna Auer** einen Erziehungsbeitrag von jährlich 400 K für die Jahre 1909 bis 1911 bewilligt. Seit dieser Zeit haben sich die Vermögensverhältnisse

dieser Witwe nicht geändert. Die fraglichen Kinder stehen in einem Alter von 7 bis 13 Jahren, sind daher noch der Erziehung bedürftig. Der Landes-Ausschuß beantragt demnach (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der landschaftlichen Bezirkstierarzteswitwe **Johanna Auer** in Trofaiach werden für ihre vier Kinder zweiter Ehe zusammen jährlich 400 K für die Jahre 1912, 1913 und 1914 als Erziehungsbeitrag bewilligt.“

Der Finanz-Ausschuß hat sich diesem Antrage des Landes-Ausschusses angeschlossen und bittet den Landtag um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten **Reisel, Dr. Schacherl** und **Genossen**, Beilage Nr. 299, betreffend die Einsetzung einer ständigen Landeskontrollkommission.

Berichterstatter ist der Herr Abg. **Freih. v. Kellersperg**, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Freiherr v. Kellersperg** (von der Tribüne): Hohes Haus! Der von den Herren **Abg. Reisel, Dr. Schacherl** und **Genossen** eingebrachte Antrag lautet:

„Der Landtag beschließt die Einsetzung eines Sonder-Ausschusses mit dem ausschließlichen Zwecke, Vorschläge wegen Einsetzung einer ständigen Landesverwaltungs-Kontrollkommission und ihres Wirkungsbereiches auszuarbeiten und dem Landtage zur weiteren Beratung vorzulegen.“

In diesem Sonder-Ausschusse haben alle im Landtage vertretenen politischen Parteien vertreten zu sein.“

Nachdem über diese Angelegenheit Erhebungen gepflogen werden müssen, erlaubt sich der Finanz-Ausschuß den Antrag zu stellen:

„Wird dem Landes-Ausschusse zur Erwägung und Berichterstattung in der nächsten Session überwiesen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Bei-

lage Nr. 292, über die Reorganisierung im Stande der Direktionskanzlei des Allgemeinen Krankenhauses und Landesversorgungsanstalten-Verwaltung in Graz.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Einspinner, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Einspinner** (von der Tribüne): Hohes Haus! Durch den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses ist eine Reihe von Neusystemisierungen notwendig geworden. Es war daher für den Landes-Ausschuß notwendig, Verfügungen zu treffen, für die nunmehr die nachträgliche Genehmigung zu erteilen ist. Ich habe die Ehre, im Namen des Finanz-Ausschusses zu beantragen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, gegen nachträgliche Genehmigung des Landtages im Stande der Direktionskanzlei des Allgemeinen Krankenhauses und der Landes-Versorgungsanstalten-Verwaltung mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Jänner 1914 die durch das sachliche Erfordernis zweifellos gerechtfertigten Neusystemisierungen und Rangserhöhungen innerhalb der im Voranschlage der steiermärkischen Landesfonds für das Jahr 1914 unter Kapitel VI, Titel 1, Rubrik I, Post 3 und Post 4, vorgesehenen Erfordernisposten von 6000 K, beziehungsweise 10.000 K vorzunehmen.“

Ich empfehle dem hohen Hause, diesem Antrage die Zustimmung zu erteilen.

Abg. **Miegler** (L.-G. Murau): Hoher Landtag! Durch die Neueröffnung des Landes-Kranken-, Gebär- und Findelhauses im Jahre 1912 hat sich ergeben, daß die früher dort in Verwendung gestandenen Beamten und Angestellten nicht mehr ausreichen, die viele Arbeit zu bewältigen.

Ganz besonders hat sich unliebsam fühlbar gemacht, daß die Hilfsbeamten in gleicher Anzahl wie die definitiv angestellten Beamten in der Landes-Versorgungsanstalten-Verwaltung vorhanden sind. Es sind heute 15 definitiv Angestellte und 15 Hilfsbeamte.

Der Landes-Ausschuß hat dies schon im Berichte, Beilage Nr. 292, hervorgehoben und selbst anerkannt, daß hier eine dringende Abhilfe notwendig ist.

Der Finanz-Ausschuß hat in seinen Ausführungen sich der Anschauung des Landes-Ausschusses angeschlossen. Ich begrüße diesen Antrag des Finanz-Ausschusses, möchte aber um Annahme folgender Resolution bitten (liest):

„Der hohe Landes-Ausschuß wird ersucht, außer den im vorliegenden Antrage des Finanz-Ausschusses, welchen der hohe Landes-Ausschuß in der Beilage Nr. 292 selbst schon in Vorschlag bringt, enthaltenen Verbesserungen für die Angestellten der Landes-Versorgungsanstalten im allgemeinen sowie der im Petitionswege bereits erbetenen Vorrückung des Verwalters Herrn Dr. Peter Winter in die VII. Rangsklasse seine besondere Fürsorge und Würdigung zuzuwenden zu wollen.“

Diesen letzten Punkt empfehle ich ganz besonders mit Rücksicht auf die heutige Beschlußfassung, nach der wir den Vorstand der Findelanstalts-Rechtsschutzabteilung, Herrn Dr. Rodoschegg, auch die VII. Rangsklasse zuerkannt haben, der Annahme. (Abg. Dr. Hofmann v. Wellenhof: „Das ist nicht richtig, Dr. Rodoschegg ist in die VIII. Rangsklasse gekommen!“) Ich bitte um Annahme dieses meines Antrages.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Einspinner:** Hohes Haus! Ich gestehe, daß es mir lieb gewesen wäre, wenn der Herr Antragsteller, der uns diese Resolution vorgelegt hat, diese durch einen seiner Herren Parteigenossen im Finanz-Ausschuße vertreten hätte lassen. Denn es ist eine mißliche Sache, wenn in Personalangelegenheiten im letzten Augenblick solche Anträge gestellt werden, weil man dann beim besten Willen nicht in der Lage ist, die notwendige Prüfung vorzunehmen. Bezüglich des Herrn Dr. Winter ist es allerdings richtig, daß er eine besondere Berücksichtigung verdient, schon vermöge seines schweren Dienstes. Nachdem aber die Sache ohnedies dem Landes-Ausschuß zugewiesen wird und der Landes-Ausschuß erst Bericht zu erstatten hat, so empfehle ich dem hohen Hause auch die Annahme dieser Resolution.

Landeshauptmann: Ich schreite zur Abstimmung.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, gegen nachträgliche Genehmigung des Landtages im Stande der Direktionskanzlei des Allgemeinen Krankenhauses und der Landes-Versorgungsanstalten-Verwaltung mit der Rechtswirksamkeit vom

1. Jänner 1914 die durch das fachliche Erfordernis zweifellos gerechtfertigten Neusystemisierungen und Rangserhöhungen innerhalb der im Voranschlage der steiermärkischen Landesfonds für das Jahr 1914 unter Kapitel VI, Titel 1, Rubrik I, Post 3 und Post 4, vorgesehenen Erfordernisposten von 6000 K, beziehungsweise 10.000 K vorzunehmen.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Wir kommen nun zur Resolution, welche lautet (liest):

„Der hohe Landes-Ausschuß wird ersucht, außer den im vorliegenden Antrage des Finanz-Ausschusses, welchen der hohe Landes-Ausschuß in der Beilage Nr. 292 selbst schon in Vorschlag bringt, enthaltenen Verbesserungen für die Angestellten der Landes-Versorgungs-Anstalten im allgemeinen sowie der im Petitionswege bereits erbetenen Vorrückung des Verwalters Herrn Dr. Peter Winter in die VII. Rangsklasse seine besondere Fürsorge und Würdigung zuzuwenden zu wollen.“

(Die Resolution wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 291, betreffs Organisation der Assistenzärzte der Landes-Irrenanstalt Feldhof.

Berichterstatter ist Herr Abg. Einspinner, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Einspinner** (von der Tribüne): Hohes Haus! Der Landes-Ausschuß sah sich genötigt, unter Vorbehalt der verfassungsmäßigen Genehmigung durch den hohen Landtag für die Assistenzärzte in Feldhof eine neue Organisation zu schaffen und hat derselbe laut Sitzungsbeschluß vom 21. April 1913 nachstehende Bestimmungen getroffen und sofort in Kraft gesetzt:

„Die provisorischen Ärzte erhalten eine Remuneration von jährlich 2000 K (bisher 1600 K), freie Wohnung und Verpflegung erster Klasse in der Anstalt; nach zweijähriger zufriedenstellender Anstaltsdienstzeit werden die provisorischen Assistenzärzte definitiv mit den Bezügen der IX. Rangsklasse und Naturalwohnung. Ärzte, die durch mindestens zwei Jahre als psychiatrisch-klinische Assistenten gewirkt haben, können eventuell sofort in die IX. Rangsklasse der Landesbeamten eingereiht werden. Nach

weiterer fünfjähriger Dienstzeit werden die Assistenzärzte in die VIII. Rangsklasse befördert.“

Es muß zugegeben werden, daß sich leider in den letzten Jahren die Tatsache ergeben hat, daß unter den früheren Bedingungen sich Assistenzärzte für den Irrendienst nicht mehr gemeldet haben. Der Landes-Ausschuß war also geradezu verpflichtet, Verfügungen zu treffen, die es ermöglichen, tüchtige Ärzte in die Anstalt zu bringen.

Ich stelle namens des Finanz-Ausschusses den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die vom Landes-Ausschusse mit seinem Beschlusse vom 21. April 1913 getroffene Verfügung betreffs Organisation der Assistenzärzte an der Landes-Irrenanstalt Feldhof wird genehmigt.“

Ich empfehle die Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 53, über die demselben in der I. Session der X. Landtagsperiode zugewiesenen Petitionen:

- a) Nr. 11, des Volksschullehrers i. R. Anton Terstenjak in Pettau, um Erhöhung der Pension;
- b) Nr. 25, des Lehrers und Schulleiters Franz Salfitsch in Baierdorf, um Dienstzeiteinrechnung;
- c) Nr. 55, des Oberlehrers Ludwig Kováč in Aussen, um Dienstzeiteinrechnung;
- d) Nr. 76, des Lehrers i. R. Josef Artner in Gleisdorf, um Anrechnung der vor dem Jahre 1871 an der Volksschule in Ruzenmoß (Oberösterreich) zugebrachten Dienstzeit in die Pension;
- e) Nr. 111, des Oberlehrers Anton Skubec in Wisell, um Einrechnung der an der Privatvolksschule der Glasfabrik in Gottschee zugebrachten Dienstzeit;
- f) Nr. 6 des Ferdinand Schiller, definitiven Lehrers in Graz, um gnadenweise Anerkennung der II. Dienstalterszulage;
- g) Nr. 115, des Johann Hertl, Oberlehrers an der Knabenvolksschule in Guas, um Nachsicht einer Dienstzeitunterbrechung;
- h) Nr. 59, des Traugott Kubin, Fachlehrers in Graz, um Dienstzeiteinrechnung;
- i) Nr. 127, des Peter Spari, Schulleiters in Sommereben, um Anrechnung provisorischer Dienstjahre;
- k) Nr. 184, der Marie Rodermann, Arbeitslehrerin in Störé, um Dienstzeiteinrechnung;
- l) Nr. 338, des Karl Traidl, definitiven Lehrers in

Graz, um Dienstzeiteinrechnung; m) Nr. 446, des Alois Puschnigg, Oberlehrers in Tragösch-Großdorf, um Dienstzeiteinrechnung; n) Nr. 503, der Laura Bluhme, Arbeitslehrerin in Unter-Premstätten, um Nachsicht einer Dienstzeitunterbrechung.

Berichterstatter ist Herr Abg. Einspinner, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Einspinner** (von der Tribüne): Hohes Haus! Im Gegenstande liegen dem hohen Hause eine Reihe von Anträgen vor, welche in der Beilage Nr. 53 enthalten sind; ich glaube es nicht notwendig zu haben, dieselben zur Verlesung zu bringen und empfehle diese Ihnen vorliegenden Anträge zur Annahme.

Abg. Dr. **Berstovsek** (L.-G. Windischgraz): Hohes Haus! Unter den Petenten, die hier angeführt werden, befindet sich auch der Volksschullehrer i. R. Anton Terstenjak in Pettau. Dieser Mann hat bisher im ganzen eine Pension von 1012 K 50 h zuerkannt bekommen. Terstenjak diente im ganzen 52 Jahre und ging das erstemal im Jahre 1894 wegen einer Krankheit in den Ruhestand. Später, in den Jahren 1895 bis 1908, hat er als Supplent gedient und ist erst dann in den bleibenden Ruhestand getreten.

Der k. k. Landesschulrat befürwortet nun das Begehren des Petenten um Pensionserhöhung unter dem Hinweis auf seinen guten Leumund, auf seine lange, pflichteifrige Dienstzeit und auf sein vorge-rücktes Alter.

Die Verhältnisse, welche dem Berichte des Landes-Ausschusses vom Jahre 1910 zugrunde lagen, haben sich nun vollständig geändert, so daß der alte Greis wirklich einer Erhöhung der Pension mehr als früher bedarf. Deshalb erlaube ich mir nach Rücksprache mit dem Herrn Landes-Ausschuss-Referenten den Antrag zu stellen: „Dem Volksschullehrer i. R. Anton Terstenjak wird gnadenweise die Erhöhung der Pension von 1012 K 50 h auf 1300 K bewilligt.“

Ich bitte den Herrn Referenten, diesen Antrag zu befürworten.

(Der Antrag wird unterstützt.)

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Einspinner:** Ich empfehle dem hohen Hause den vom Herrn Abg. Dr. Berstovsek gestellten Antrag zur Annahme.

Landeshauptmann: Nachdem der Herr Berichterstatter den vom Herrn Abg. Dr. Berstovsek gestellten Antrag aufgenommen hat, so kommt es nun zu einer Abstimmung, und ich glaube, über alle Punkte des Antrages von a) bis n) unter einem die Abstimmung einleiten zu können, wobei bei a) Anton Terstenjak die Erhöhung des Betrages von 1012 K 50 h auf 1300 K inbegriffen erscheint. Ist gegen diesen Vorgang etwas einzuwenden? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall und ersuche ich demnach jene Herren, welche den vorliegenden Antrag mit der Abänderung hinsichtlich des Pensionsbezuges des Anton Terstenjak annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.)

Angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 64, betreffend das Ansuchen der Witwe des gewesenen Hilfslehrers Ludwig Heinisser, Anna Heinisser, um eine Gnadenpension.

Berichterstatter ist Herr Abg. Einspinner, dem ich das Wort erteile, und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Einspinner** (von der Tribüne): Der Finanz-Ausschuss stellt folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Witwe des Hilfslehrers Ludwig Heinisser, Anna Heinisser, wird eine Gnadenpension von jährlich 600 K gewährt.

Die Auszahlung einer Gnadengabe von jährlich 600 K an die Genannte, vom 1. Jänner 1911 angefangen, wird nachträglich genehmigt und ist bei Anweisung der Gnadenpension einzustellen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 90, betreffend die Gewährung von Gnadengaben an Witwen und Waisen nach landschaftlichen Beamten, Lehrpersonen und Dienern.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Einspinner, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Gin-
spinner** (von der Tribüne): Hohes Haus! Es liegen
Ihnen in der Beilage Nr. 90 eine Reihe von An-
trägen vor, welche Gnadengaben und Unterstützungen
betreffen.

Ich glaube, das hohe Haus wird es mir er-
lassen, diese Fälle einzeln anzuführen, und ich empfehle
daher die Anträge en bloc zur Annahme.

(Die Anträge werden ohne Debatte ange-
nommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Ge-
genstand der Tagesordnung ist der
mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den
Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Bei-
lage Nr. 109, betreffend die Gewährung von Gnaden-
gaben an gewesene Lehrpersonen und deren Hinter-
bliebene.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. **Gin-
spinner**, dem ich das Wort erteile, und den ich
ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Gin-
spinner** (von der Tribüne): Ich stelle auch hier
den Antrag, den Ihnen vorliegenden Antrag en bloc
anzunehmen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte ange-
nommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Ge-
genstand der Tagesordnung ist der
mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den
Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Bei-
lage Nr. 289, betreffend die Gewährung von Gnaden-
gaben, beziehungsweise Gnadenpensionen an ge-
wesene Lehrpersonen und deren Hinterbliebene.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. **Gin-
spinner**, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Gin-
spinner** (von der Tribüne): Ich empfehle auch die
in der Beilage Nr. 289 vorgesehenen Fälle en bloc
zur Annahme.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte ange-
nommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Ge-
genstand der Tagesordnung ist der
mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den
Antrag der Abgeordneten Horvatek, Kolleg-
ger, Kessel und Dr. Schacherl, Beilage Nr. 302,
betreffend die Errichtung einer Erziehungsanstalt für
Mädchen, welche der Fürsorgeerziehung bedürftig sind.

Berichterstatter Herr Abg. **Gin-
spinner** hat das Wort.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Gin-
spinner** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre,
über den Antrag der Abgeordneten Horvatek,
Kollegger, Kessel und Dr. Schacherl, Bei-
lage Nr. 302, betreffend die Errichtung einer Er-
ziehungsanstalt für Mädchen, welche der Fürsorge-
erziehung bedürftig sind, zu berichten.

Der Finanz-Ausschuß hat sich auf den Stand-
punkt gestellt, daß es sich hier ebenfalls um eine
Sache handelt, die zweifelloso Unterstützung verdient.
Ich stelle namens des Finanz-Ausschusses folgenden
Antrag (liest):

„Wird dem Landes-Ausschusse zur Bericht-
erstattung in der nächsten Session zugewiesen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte ange-
nommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegen-
stand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den
Antrag der Abg. Kessel, Dr. Schacherl und Genossen,
Beilage Nr. 303, betreffend die Sicherung der Krank-
heits- und Unfallversicherung sowie der Altersver-
sorgung für die Bezirksstraßeneinräumer und
Straßenmeister.

Berichterstatter ist Herr Abg. **Foest**, dem ich
das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhand-
lung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Foest**
(von der Tribüne): Hohes Haus! Mit der Beilage
Nr. 303 beantragen die Herren Abgeordneten Ke-
ssel, Dr. Schacherl und Genossen die Sicherung
der Krankheits- und Unfallversicherung sowie der Al-
tersversorgung für die Bezirksstraßeneinräumer und
Straßenmeister.

Bei den Verhandlungen im Finanz-Ausschusse
hat sich ergeben, daß die gesamten Mitglieder des
Finanz-Ausschusses die Notwendigkeit der Krank-
heits- und Unfallversicherung für die Bezirksstraßen-
einräumer und Straßenmeister ohneweiters erkennen
und daß auch deren Pensions-, bezw. Altersversicherung
feinerzeit in Erwägung gezogen werden müsse. Mit
Rücksicht aber auf die Tatsache, daß es Bezirke gibt,
wo der Straßeneinräumer nicht Hilfsarbeiter, son-
dern Eigenbesitzer ist, und in Berücksichtigung der
Altersunterschiede zwischen den einzelnen Straßenein-
räumern — wir haben Straßeneinräumer zwischen
24 und 70 Jahren — ist es unmöglich, über die

Kranken- und Unfallversicherung ohneweiters, ohne eingehende Erhebungen zu pflegen, den Bezirken den bezüglichlichen Auftrag zu geben, bezw. die Straßenubventionen an diese Vorbedingungen zu knüpfen.

Der Finanz-Ausschuß hat daher im Einvernehmen mit den Herrn Antragstellern den Beschluß gefaßt, welcher lautet (liest):

„Wird dem Landes-Ausschusse überwiesen mit dem Auftrage, bezüglichliche Erhebungen einzuleiten und hierüber anläßlich der Beratungen des Landtages über die Neuregelung der Bezirksstraßen-Subventionen Bericht zu erstatten.“

Damit hat der Finanz-Ausschuß seinem Willen Ausdruck gegeben, daß der Bericht bis zu einem ganz bestimmten Zeitpunkte erstattet werde, und zwar zu jenem Zeitpunkt, an welchem die Neuregelung der Bezirksstraßen-Subventionen in Beratung gezogen wird.

Namens des Finanz-Ausschusses bitte ich um Annahme des Antrages.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 328, mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend Begünstigungen von Bauten hinsichtlich der Entrichtung von Gemeinde- und Bezirksumlagen auf die Gebäudesteuer.

Berichterstatter ist Herr Abg. Werba, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Werba** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre, namens des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 328, mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend Begünstigungen von Bauten hinsichtlich der Entrichtung von Gemeinde- und Bezirksumlagen auf die Gebäudesteuer, zu berichten.

Mit dem Gesetze vom 28. Dezember 1911, N.-G.-Bl. Nr. 242, wurden Steuerbegünstigungen für Neu-, Zu-, Auf- und Umbauten im allgemeinen und Kleinwohnungen insbesondere bewilligt. Im § 24 dieses Gesetzes wurde angeordnet, daß die Hauszinssteuer auch während der Zeit der Steuerbefreiung

vorzuschreiben sei, sofern nicht die Landesgesetzgebung für diese Zeit die Befreiung von den ihrer Kompetenz unterliegenden Zuschlägen vorsieht.

Derlei Begünstigungen sind in Steiermark vor Erlassung dieses Reichsgesetzes durch Sondergesetze hinsichtlich der Entrichtung der Gemeinde- oder Bezirksumlagen erlassen worden, und deshalb schlägt der Landes-Ausschuß vor, ein Rahmengesetz zu schaffen, welches allen Gemeinden und Bezirken diese Begünstigung zu genießen ermöglicht. In diesem Gesetzentwurf ist allen Wünschen der Gemeinden Rechnung getragen und daselbe ist dem genannten Staatsgesetze nach Möglichkeit angepaßt.

Im Einvernehmen mit der k. k. Statthalterei und der k. k. Regierung ist in dem Gesetzentwurf in Aussicht genommen, daß alle Gemeinden und Bezirke die genannten Befreiungen zu beschließen ermächtigt sind und diese Beschlüsse dann der Genehmigung des Landes-Ausschusses und der k. k. Statthalterei bedürfen. Um die Befreiung wäre fallweise anzufuchen.

Bezüglich des Umfangs und der Dauer der Umlagenbegünstigung wurden zwischen dem Landes-Ausschusse und der Regierung entsprechende Vereinbarungen getroffen. Der Gesetzentwurf schließt alle Gärten aus und wird nicht verfehlen, den einzelnen Gemeinden einen Aufschwung zu ermöglichen, die Baulust zu heben, dadurch den für Steiermark so wichtigen Fremdenverkehr fördern und es ermöglichen, daß so manche ungesunde Wohnung in einem alten Hause verschwindet und dafür ein Neubau ersteht.

Angeichts dieser Vorteile, welche dieses Gesetz allen Gemeinden im Lande bringen wird, stellt der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten den mit dem Antrage des Landes-Ausschusses gleichlautenden Antrag (liest):

„1. Der hohe Landtag wolle dem nachfolgenden Gesetzentwurfe seine Zustimmung geben.

2. Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, an dem vom Landtage beschlossenen Entwurfe eines Gesetzes, betreffend Begünstigungen von Bauten, hinsichtlich der Entrichtung von Gemeinde- und Bezirksumlagen auf die Gebäudesteuer, über Wunsch der k. k. Regierung unwesentliche, besonders formelle Änderungen vorzunehmen.“

Landeshauptmann: Der Antrag steht in Verhandlung. (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte. Ich werde bei der Abstimmung so vorgehen, daß ich den Titel und Eingang des Gesetzes lese und dann die einzelnen Paragrafen auf-

rufe, aber dieselben nicht ganz zur Verlesung bringe, weil die Herren die Vorlage vor sich liegen haben.

Wir haben abzustimmen über den Gesetzentwurf, welcher lautet (liest):

„Gesetz

vom

wirksam für das Herzogtum Steiermark, betreffend Begünstigungen von Bauten hinsichtlich der Entrichtung von Gemeinde- und Bezirksumlagen auf die Gebäudesteuer.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogtums Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes sind Meine Minister des Innern und der Finanzen betraut.“

2.

„Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, an dem vom Landtage beschlossenen Entwürfe eines Gesetzes, betreffend Begünstigungen von Bauten, hinsichtlich der Entrichtung von Gemeinde- und Bezirksumlagen auf die Gebäudesteuer, über Wunsch der k. k. Regierung unwesentliche, besonders formelle Änderungen vorzunehmen.“

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Gesetzentwurf, wie er in der Beilage Nr. 328 enthalten ist, und den Zusatzantrag 2 annehmen wollen, sich von ihren Sigen zu erheben. (Geschieht).

Gesetzantrag und Zusatzantrag ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Antrag der Abg. Kessel, Dr. Schacherl und Genossen, Beilage Nr. 301, betreffend die Änderungen der Wahlordnungen der Gemeinden mit eigenem Statut.

Berichterstatter ist Herr Abg. Freih. Frandt v. Frandenegg, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten Freih. **Frandt v. Frandenegg** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre, namens des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Antrag der Abg. Kessel, Dr. Schacherl und Genossen, Beilage Nr. 301, betreffend die Änderungen der Wahlordnungen der Gemeinden mit eigenem Statut, zu berichten.

Nach einer entsprechenden Begründung haben die genannten Herren Abgeordneten den Antrag gestellt (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, dem Landtage ehemöglichst Vorschläge über die Änderung der Wahlordnungen der Gemeinden mit eigenem Statut zu unterbreiten.

Diese haben auf Grund des allgemeinen Wahlrechtes zu basieren und die Einführung des Proporz zu enthalten.“

Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten hat diese Angelegenheit in Beratung gezogen und ist zu nachstehendem Antrag gekommen (liest):

„Wird dem Landes-Ausschusse zur ehesten Berichterstattung nach gepflogener Einberufung mit der k. k. Regierung zugewiesen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 313, betreffend die Erhöhung der Beitragsleistung der Feuerversicherungsunternehmungen für den Landes-Feuerwehrfond.

Berichterstatter ist Herr Abg. Capra, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Capra** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre, namens des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 313, betreffend die Erhöhung der Beitragsleistung der Feuerversicherungsunternehmungen für den Landes-Feuerwehrfond zu berichten.

Der Landes-Feuerwehrverband hat sich schon im Jahre 1904 an den Landes-Ausschuß mit der Bitte gewendet, es möge eine Abänderung der die zwei-prozentige Beitragsleistung der Versicherungsgesellschaften festlegenden gesetzlichen Bestimmungen vom 23. Dezember 1884 herbeigeführt und durch eine Erhöhung dieses Beitrages auf 3 Prozent eine Stärkung der infolge des Aufstrebens des Feuerwehrwesens in Steiermark unzureichend gewordenen Mittel des Feuerwehrfondes ermöglicht werden. Obwohl der

Landes-Ausschuß das Bedürfnis nach einer Kräftigung des Landes-Feuerwehrfonds vollauf anerkannte, waren Bedenken bezüglich einer etwaigen Überwälzung des dritten Prozentes auf die Versicherten zu beseitigen und mußte die Zustimmung des k. k. Ministeriums des Innern eingeholt werden, welches unter der Bedingung, daß ein Beitragprozent ausschließlich zu Unterstützungs- und Entschädigungszwecken verwendet werde, der angestrebten Abänderung die Genehmigung erteilt hat.

Dem Ansuchen des Stadtrates Graz um eine Sonderstellung hinsichtlich der Beitragszuteilung konnte aus grundsätzlichen Gründen nicht beigetreten werden.

Im Interesse des einer ausreichenden Unterstützung dringend bedürftigen steiermärkischen Feuerwehrwesens stellt nun der Landesauschuß den Antrag (liest):

„1. Der hohe Landtag wolle dem nachstehenden Gesekentwurf seine Zustimmung geben.

2. Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, an dem vom Landtage beschlossenen Gesekentwurf über etwaiges Verlangen der k. k. Regierung Änderungen unwesentlicher, besonders formaler Natur im eigenen Wirkungskreise vorzunehmen, sofern dies für die Erlangung der Allerhöchsten Sanktion erforderlich erscheint.

3. Das Ansuchen des Stadtrates Graz vom 4. August 1911 um Schaffung eines Gesetzes, wonach die bisherige zweiprozentige Abgabe der Feuerversicherungs-Unternehmungen auf eine dreiprozentige erhöht und die Abgabe für die im Gemeindegebiete der Stadt Graz versicherten Objekte der Stadtgemeinde Graz zugewiesen werden soll, wird abgelehnt.“

Der Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses und bitte ich um Annahme desselben.

Abg. **Wagner** (L.-G. Feldbach): Hoher Landtag! Schon im Vorjahre habe ich mir erlaubt, einen diesbezüglichen Antrag einzubringen, dahingehend, daß ein Gesetz geschaffen werden sollte, daß bei Ausfahrten zu einem Schadenfeuer die betreffenden Besitzer der Pferde, wenn eines derselben krank werden oder einen Unfall erleiden sollte, entschädigt werden soll.

Dieser Antrag liegt zwar im Drucke auf, konnte aber nicht zur Behandlung gebracht werden, da der Landtag arbeitsunfähig war.

Wer die Verhältnisse draußen am Lande einigermaßen kennt und weiß, daß bei einem Schadenfeuer oft in der Nacht ein Fuhrwerk aufgebracht werden muß, der wird mir zustimmen, daß die Besitzer des Fuhrwerkes, wenn sie wissen, daß es gesetzlich vorgeschrieben ist, daß sie für einen Unfall ihrer Pferde eine Entschädigung bekommen, lieber den Dienst antreten werden, und kann durch rechtzeitige Hilfe so manches gerettet werden, was bis jetzt unterblieben ist.

Ebenso steht es bezüglich der Feuerwehr selbst. Wenn die armen Leute, die der Feuerwehr ihre Dienste widmen, bei einem Brandunglücke Schaden an ihren Uniformen, Kleidern u. s. w. leiden, so haben diese armen Leute einen effektiven Schaden, der sie selbst trifft, da bisher für eine Unterstützung nicht vorgesorgt worden ist. Daher ist es gewiß gut, daß auch die Feuerwehrmänner einen Anspruch auf Entschädigung machen können.

Ich will die Frage nicht aufwerfen, ob es dringlich notwendig ist, jetzt schon diese 3 Prozent Erhöhung zu beantragen, weil wir ja den Feuerwehrfond haben, der eine Höhe von 90.000 K jährliches Einkommen erreicht hat; im übrigen stimme ich dem Gesekentwurf vollkommen bei.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Capra:** Ich verzichte.

Landeshauptmann: Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle dem nachstehenden Gesekentwurf seine Zustimmung geben.“

Der Gesekentwurf lautet (liest):

„Gesetz

vom

wirksam für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Beitragsleistung der Feuerversicherungs-Gesellschaften und -Vereine zu den Kosten der Feuerwehren, für Unterstützung verunglückter Feuerwehrmänner, deren Witwen und Waisen und zur Entschädigung für bei Ausfahrten zu Bränden erkrankte oder verunglückte Pferde.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogtumes Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1.

Die Herren haben in der Beilage Nr. 313 den Text vor sich, so wird, glaube ich, wohl der Aufruf der Paragrafhe genügen. (Zustimmung.)

§ 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9.

Weiters (liest):

„2. Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, an dem vom Landtage beschlossenen Gesetzentwurfe über etwaiges Verlangen der k. k. Regierung Änderungen unwesentlicher, besonders formaler Natur im eigenen Wirkungskreise vorzunehmen, sofern dies für die Erlangung der Allerhöchsten Sanktion erforderlich erscheint.

3. Das Ansuchen des Stadtrates Graz vom 4. August 1911 um Schaffung eines Gesetzes, wonach die bisherige zweiprozentige Abgabe der Feuerversicherungs-Unternehmungen auf eine dreiprozentige erhöht und die Abgabe für die im Gemeindegebiete der Stadt Graz versicherten Objekte der Stadtgemeinde Graz zugewiesen werden soll, wird abgelehnt.“

Ich glaube, ich kann alle drei Anträge inklusive Gesetzentwurf unter einem zur Abstimmung stellen. (Nach einer Pause.) Es erfolgt kein Widerspruch.

(Die Anträge einschließlich dem Gesetzentwurf werden angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über das Ansuchen des k. k. Landes- als Strafgerichtes, Abteilung I, Graz, vom 14. Oktober 1913, G.-Z.-Bl. 1425/11, um Zustimmung zur gerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Leopold Fessler wegen Übertretung nach § 312 Str.-Ges.

Berichterstatter ist Herr Abg. Graf Woraczičky, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten Graf **Woraczičky** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Herr Abg. Leopold Fessler hat im Sommer des Jahres 1911 bei einer aus Anlaß eines politischen Ereignisses vorgenommenen Verhaftung dem Wachmann zugerufen: „Sie sind kein Wachmann, Sie verstehen Ihren Dienst nicht, Sie dürfen wohl verhaften, aber Sie dürfen nicht Ohrfeigen antragen!“ Deshalb wurde

gegen Herrn Fessler die Strafverhandlung angeordnet, er wurde aber freigesprochen. Über Berufung des staatsanwaltshaftlichen Funktionärs wurde das Verfahren vom Landesgerichte wieder aufgenommen, es mußte jedoch wegen der Vertagung des Landtages unterbrochen werden.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten stellt nun mit Rücksicht darauf, daß der Straffall in diesen zwei Jahren bereits verjährt ist und daß es sich um eine Handlung handelt, welche in der Aufregung im politischen Kampfe geäußert worden ist und namentlich durch die berechtigte Aufregung wegen des ganz unqualifizierbaren Vorgehens des Wachmannes hervorgerufen wurde, folgenden Antrag (liest):

„Dem Ansuchen des k. k. Landes- als Strafgerichtes, Abteilung I, Graz, vom 14. Oktober 1913, G.-Z.-Bl. 1425/11, um Zustimmung zur gerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Leopold Fessler wegen Übertretung nach § 312 Str.-Ges. kann wegen Verjährung und des ausschließlich politischen Anlasses der zur Last gelegten Handlung nicht stattgegeben werden.“

Abg. **Resel** (N. W. Graz): Hoher Landtag! Aus dem Berichte des Herrn Berichterstatters über das Auslieferungsbegehren geht hervor, daß es sich zweifellos um ein politisches Delikt handelt und es ist selbstverständlich, daß der Landtag wegen solcher Delikte keines seiner Mitglieder ausliefern wird. Wogegen ich mich aber wenden will, ist, daß im Berichte immer wieder angeführt wird, die Angelegenheit sei verjährt. Darüber hat der Landtag nicht zu entscheiden, ob eine Verjährung eingetreten ist, und ich glaube daher, es wäre genug, wenn der Antrag gestellt wird:

„Dem Auslieferungsbegehren wird nicht stattgegeben.“

Zur Entscheidung darüber, ob eine Sache verjährt ist oder nicht, ist das Gericht berufen, aber nicht der Landtag.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Graf **Woraczičky:** Ich verzichte.

Landeshauptmann: Wir schreiten zur Abstimmung. (Der Antrag wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 330, betreffend Erstreckung der Frist zur Demolierung des Restes des alten Stadtparktheaters in Graz.

Berichterstatter ist Herr Abg. Gölles, den ich erjuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Gölles** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre, namens des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten zu referieren über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 330, betreffend Erstreckung der Frist zur Demolierung des Restes des alten Stadtparktheaters in Graz.

Mit dem Beschlusse vom 5. Oktober 1907 wurde der Stadtgemeinde Graz die Frist zur Demolierung des Restes des alten Stadtparktheaters bis zum 16. September 1913 erstreckt.

Als nun der Ablauf dieser Frist herannahte, wendete sich die Stadtgemeinde Graz neuerlich mit dem Ansuchen um Fristerfstreckung bis 16. September 1918 an den Landes-Ausschuß.

In Berücksichtigung der von der Stadtgemeinde vorgebrachten und schon bei den früheren Beschlüssen des hohen Landtages geltend gemachten und anerkannten Gründe gewährte der Landes-Ausschuß der Stadtgemeinde gegen nachträgliche Genehmigung des hohen Landtages zunächst eine Fristerfstreckung für die Abtragung des noch bestehenden Teiles des alten Stadtparktheaters bis 16. September 1914.

Der Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten deckt sich mit dem Antrage des Landes-Ausschusses, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

a) Die der Stadtgemeinde Graz vom Landes-Ausschusse gewährte Fristerfstreckung für die Abtragung des Restes des alten Stadtparktheaters bis 16. September 1914 wird genehmigt;

b) der Stadtgemeinde Graz wird die Frist zur Abtragung des Restes des alten Stadtparktheaters bis 16. September 1918 erstreckt.“

Ich bitte das hohe Haus, diesen Antrag annehmen zu wollen.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Einspinner und Genossen, Beilage Nr. 179, betreffend die Aktion zur Erwerbung der Rüstung Erzherzog Karls II. von Steiermark für das Landesmuseum Joanneum.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Kratter, dem ich das Wort erteile und den ich erjuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Dr. **Kratter** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Bemühungen des Herrn Abg. Einspinner und Genossen um die Rückgewinnung der Rüstung des Erzherzogs Karl II. von Steiermark sind bekannt. Es sind diesbezüglich in früherer Zeit bereits zwei Anträge eingebracht worden, aber nicht zur Verhandlung gelangt. Es handelt sich um eine Feldrüstung des Erzherzogs Karl II. von Steiermark, die ein Werk des Plattners Jakob Tropf aus dem Jahre 1582 ist. Dieser war ein Tiroler Meister der Schmiedekunst, dessen Kunstsinne sich auch auf das ganze südliche Deutschland einschließlich Steiermark erstreckt hat. Die Rückgewinnung dieser Rüstung, eines Musterstückes dieses großen Meisters, wäre für das Land außerordentlich wertvoll. Die Feldrüstung hat sich seinerzeit in der Burg zu Graz befunden und ist erst über Auftrag der Kaiserin Maria Theresia nach Wien übergeführt worden; sie gehört aber wohl nach Steiermark. Es würde sich nun darum handeln, durch eine entsprechende Aktion bei Sr. Majestät dem Kaiser dieses wertvolle Stück für das Land wieder zurückzugewinnen.

Der Unterrichts-Ausschuß stellt daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, Seiner Majestät unserem Kaiser im Namen des steirischen Landtages die Bitte zu unterbreiten, derselbe geruhe anzuordnen, daß der Feldharnisch Erzherzog Karls II. von Steiermark, der sich dormalen zur Aufbewahrung im kunsthistorischen Hofmuseum in Wien befindet, an das Landesmuseum Joanneum zu übertragen ist.“

Im Falle der Annahme dieses Antrages stellt der Unterrichts-Ausschuß noch den weiteren Antrag (liest):

„Seine Erzellenz der Herr Landeshauptmann wird gebeten, die zur Durchführung dieses An-

trages erforderlichen Schritte ehetunlichst einzuleiten und durchzuführen.“

Ich bitte das hohe Haus, diesen Antrag anzunehmen, und möchte nur bemerken, daß ich Wert darauf lege, daß dieser Antrag zur einstimmigen Annahme gelangt.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 82, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Einhebung von Bauabgaben.

Berichterstatter ist Herr Abg. Kiegler, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Kiegler** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Stadtgemeinde Judenburg wurde mit dem Gesetze vom 30. September 1868 die Bewilligung zur Einhebung einer Taxe für Baukonferse erteilt und im Jahre 1901 erhielt dieselbe Bewilligung mit dem Landtagsbeschlusse vom 5. Juli die Stadtgemeinde Marburg.

Im Laufe der vergangenen Jahre sind dem Landes-Ausschusse wiederholt Ansuchen seitens Gemeinden um Bewilligung zur Einhebung von Bauabgaben zugekommen.

In Erwägung dieser Umstände hat es der Landes-Ausschuß für zweckmäßig erachtet, die Beilage Nr. 82 dem hohen Hause zur Beschlußfassung vorzulegen.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten hat sich dem Antrage des Landes-Ausschusses angeschlossen.

In der Annahme, daß die Mitglieder des hohen Hauses den Gesetzentwurf zur Kenntnis genommen haben, derselbe vom Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten unverändert zum Beschlusse erhoben wurde, gestatte ich mir zu beantragen (liest):

„I. Der hohe Landtag wolle dem nachfolgenden Gesetzentwurfe seine Zustimmung geben.

II. Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, an dem vom Landtage beschlossenen Gesetzentwurfe, betreffend die Einhebung von Bauabgaben, über etwaiges Verlangen der k. k. Regierung Änderungen unwesentlicher, besonders formaler Art im

eigenen Wirkungsbereiche vorzunehmen, soferne dies für die Erlangung der Allerhöchsten Sanction erforderlich erscheint.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Landeshauptmann: Ich schreite zur Abstimmung. Gegenstand der Abstimmung ist der Gesetzentwurf, wie er in der Beilage Nr. 82 in Druck vorliegt und der auf Seite 3 dieser Vorlage unter II gestellte Antrag, welcher lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, an dem vom Landtage beschlossenen Gesetzentwurfe, betreffend die Einhebung von Bauabgaben, über etwaiges Verlangen der k. k. Regierung Änderungen unwesentlicher, besonders formaler Art im eigenen Wirkungsbereiche vorzunehmen, soferne dies für die Erlangung der Allerhöchsten Sanction erforderlich erscheint.“

Der Gesetzentwurf lautet (liest):

„Gesetz
vom“

wirksam für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Einhebung von Bauabgaben.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogtumes Steiermark finde Ich anzuordnen wie folgt:“

§§ 1, 2, 3, 4, 5, 6.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Gesetzentwurf und den Zusatzantrag annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.)

Gesetzentwurf sowie Zusatzantrag sind angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 114, betreffend einige Abänderungen des Statutes für die Landes-Kunstschule.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Pichler, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses **Pichler** (von der Tribüne): Hohes Haus! Bei der Landes-Kunstschule sind einige Änderungen des Statutes notwendig. Die Leiter wünschen, daß der Anfang des Schuljahres auf den 1. November, und der Schluß für Ende Juni festgesetzt werde. Außerdem

hat der erhöhte Besuch es notwendig gemacht, daß mehr Modelle verwendet werden.

Es wird daher beantragt, außer dem Schulgelde auch ein Modellgeld von 10 K einzuheben, was natürlich nur jene trifft, die nicht vom Schulgelde befreit sind.

Es wird weiters beantragt, die Schulzeit auf 4 Jahre zu beschränken, weil durch diejenigen Schüler, die die Schule länger als 4 Jahre besuchen, nur der Unterricht gehindert wird.

Die vom Landes-Ausschusse vorgelegten Statutenänderungen konnten vom Unterrichts-Ausschusse in nur geringem Maße berücksichtigt werden. Insbesondere konnte nicht berücksichtigt werden, den Abendkurs als selbständige Abteilung zu betrachten. Es wird jedoch insoweit einem Wunsche Rechnung getragen, daß der Gehalt des Leiters des Abend-Akt-Schulzeit um einen Monat verlängert wird.

Es beantragt somit der Unterrichts-Ausschuß, das Statut beizubehalten, wie es der Landes-Ausschuß vorgelegt hat und wie es den Herren bekannt ist.

In Punkt 5 „Bezüge der Lehrkräfte“ kommt zum Absatz 1 der Zusatz: „Der Lehrer für das Altzeichnen wird vertragsmäßig mit einem Jahresgehalte von 1500 K auf höchstens fünf Jahre angestellt“.

In Punkt 8 wird das Wort: „Wintersemester“ durch die Monatsnamen „November bis einschließlich März“ ersetzt.

Im übrigen hat der Unterrichtsausschuß den Antrag des Landes-Ausschusses angenommen. Das Statut ist dem Landtage vorgelegt und glaube ich von einer Verlesung absehen zu können und bitte, den Antrag des Unterrichts-Ausschusses anzunehmen.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

wündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 111, betreffend die Gehaltsregulierung der an den öffentlichen Krankenhäusern in Steiermark außer Graz angestellten Ärzte.

Berichterstatter ist der Herr Abg. **Pferschy**, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Pferschy** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die an den öffentlichen Krankenhäusern in Steiermark außer Graz an-

gestellten Ärzte haben um Organisation der Spitäler, deren Statuten, der ärztlichen Dienstesinstruktionen und Einreihung der Spitalsärzte in die XI., X. und IX. Rangklasse angejucht.

Der hohe Landes-Ausschuß hat dem hohen Landtage einen Bericht vorgelegt, aus welchem hervorgeht, daß diese Petition infolge vorzeitiger Schließung der Landtagsession einer Würdigung damals nicht unterzogen werden konnte.

Der Ärzteverband hat in einer eigenen Denkschrift gebeten, die entsprechende Vorlage einer Würdigung zu unterziehen. Es ist klar, daß eine tüchtig geschulte Ärzteschar nur von Segen für uns sein kann, und es ist eine bekannte Tatsache, daß die Bezüge der Ärzte in anderen Kronländern weit bessere sind als die Bezüge der Ärzte im Lande Steiermark.

In Würdigung all dessen und in Anerkennung der Verdienste, die sich unsere Spitalsärzte um die leidende Menschheit erworben haben, hat der Landes-Ausschuß dem Landtage einen Gesekentwurf unterbreitet, den der Finanz-Ausschuß in seiner Sitzung in Beratung gezogen hat.

Der Finanz-Ausschuß schließt sich dem Antrage des Landes-Ausschusses vollkommen an, nur mit dem Unterschiede, daß er in ein paar Punkten eine Änderung beantragt.

Ich möchte Sie bitten, daß ich von der Verlesung des Antrages, der ziemlich lange ist, Abstand nehmen darf, weil die einzelnen Herren ohnedies im Besitze der Beilage Nr. 111 sind.

Ich möchte Sie bitten, dem Antrage die Annahme nicht zu versagen.

Der vom Landes-Ausschusse gestellte Antrag wird konform vom Finanz-Ausschusse zur Annahme empfohlen, nur mit der Änderung: Im Punkt I, zweite Zeile, soll es statt „1. Jänner 1912“ heißen: „1. Jänner 1914“; im Punkt I, Absatz a, erste Zeile, soll es statt „1. Jänner 1912“ lauten: „1. Jänner 1914“, und im Punkt VII, 3. Zeile, soll es statt „31. Dezember 1911“ lauten: „31. Dezember 1913“.

Ich bitte um Annahme des Antrages.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

wündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über die Anträge in Notstandsangelegenheiten, Beilagen Nr. 129, 154, 156, 166, 178, 180, 182, 187, 205, 296, 319, 297, 306, 308, 310, 311, 312, 318, 321, 327, 333, 353 und 360.

Berichterstatter ist der Herr Abg. **Suber**, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Suber** (von der Tribüne): Hohes Haus! Namens des Finanz-Ausschusses habe ich die Ehre, zu berichten über die Anträge der Abgeordneten: **Wagner** und Genossen, Beilage Nr. 129; **Dr. Verstovšek** und Genossen, Beilage Nr. 154; **Dzmeč**, **Meško** und Genossen, Beilage Nr. 156; **Dr. Benkovič**, **Terglav** und Genossen, Beilage Nr. 166; **Pišek**, **Dr. Korosec** und Genossen, Beilage Nr. 178; **Roškar** und Genossen, Beilage Nr. 180; **Meško**, **Dzmeč** und Genossen, Beilage Nr. 182; **Dr. Jančovič**, **Dr. Benkovič**, **Pišek** und Genossen, Beilage Nr. 187; **Brečko** und Genossen, Beilage Nr. 205; **Tomajšič**, **Niemer**, **Gölles**, **Suber** und Genossen, Beilage Nr. 296; **Dr. Buchas**, **Schweiger**, **Tomajšič**, **Niemer**, **Gölles** und Genossen, Beilage Nr. 319; **Brandl** und Genossen, Beilage Nr. 297; **Brandl** und Genossen, Beilage Nr. 306; **Berger** und Genossen, Beilage Nr. 308; **Wagner** und Genossen, Beilage Nr. 310; **Dr. Verstovšek** und Genossen, Beilage Nr. 311; **Suber**, **Sojch**, **Gölles** und Genossen, Beilage Nr. 312; **Pišek**, **Novak** und Genossen, Beilage Nr. 318; **Prišching** und Genossen, Beilage Nr. 321; **Einwinn**, **Pferichy** und Genossen, Beilage Nr. 327; **Hagenhofer** und Genossen, Beilage Nr. 333, und **Kern** und Genossen, Beilage Nr. 353, in Notstandsangelegenheiten.

Dazu ist ein noch gestern überreichter Antrag gekommen, nämlich der Antrag der Abgeordneten **Terglav**, **Pišek**, **Dr. Benkovič** und Genossen in Notstandsangelegenheiten, betreffend den politischen Bezirk Cilli, Beilage Nr. 360.

In allen diesen Anträgen wird mit Recht die Forderung gestellt, die durch Elementarereignisse in Not geratenen Landwirte und Gemeinden aus Landesmitteln zu unterstützen.

Der Finanz-Ausschuß stellt daher folgenden Antrag (liest):

„Die Anträge, Beilagen Nr. 129, 154, 156, 166, 178, 180, 182, 187, 205, 296, 319, 297, 306, 308, 310, 311, 312, 318, 321, 327, 333, 353 und 360 betreffend Notstandsunterstützungen an durch Hochwasser, Hagelschläge u. dgl. geschädigte Gemeinden und Grundbesitzer, werden dem Landes-Ausschusse mit Bezug auf den im Voranschlage 1913 unter Kapitel VI, Titel 8, „Außerordentliches“, Rubrik II,

bereits veranschlagten Betrag in der Höhe von 25.000 K zur Erhebung und tunlichster Berücksichtigung übermittelt.“

Ich bitte das hohe Haus um Annahme dieses Antrages.

Hohes Haus! Einwendungen gegen diesen Antrag des Finanz-Ausschusses wurden nicht erhoben, und ich glaube nur noch die Bitte anfügen zu sollen, den Landes-Ausschuß zu bitten, diese bewilligten Beträge sobald als möglich flüssig zu machen, und unter einem glaube ich auch noch als Referent des Notstandsfondes, **Erz. Excellenz** dem Herrn Statthalter nicht nur als Gründer des Notstandsfondes, sondern auch für sein väterliches Entgegenkommen und Interesse, welches **Se. Excellenz** der in Notstand geratenen Bevölkerung entgegengebracht hat, im Namen derselben den aufrichtigsten und besten Dank zu sagen. (Lebhafter Beifall.)

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Abg. Reitter (St.-G. Radkersburg): Ich bitte um das Wort zur Geschäftsbehandlung.

Landeshauptmann: Herr Abg. **Reitter** hat das Wort zur Geschäftsbehandlung.

Abg. Reitter (St.-G. Radkersburg): Ich beantrage die en bloc-Annahme der Berichte des Finanz-Ausschusses über die Petitionsverzeichnisse Nr. 2 bis 19, dann des Petitions-Ausschusses über Verzeichnis Nr. 20 und des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über Petitionsverzeichnis Nr. 21 mit Ausnahme jener, zu welchen einer der Herren Abgeordneten zu sprechen wünscht.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Ist sonst noch etwas zu bemerken? Wenn nicht, so ersuche ich jene Herren, welche die gemeinschaftliche Behandlung der bezeichneten Gegenstände genehmigen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.)

Genehmigt.

Ich ersuche nun bekanntzugeben, welche von den Anträgen, die in den Petitionsverzeichnissen vorge-merkt sind, zur besonderen Behandlung kommen sollen. (Nach einer Pause): Wenn sich niemand zum Worte meldet, ersuche ich diejenigen Herren, welche die Anträge der Ausschüsse zu den unter Punkt 26, 27 und 28 eingetragenen Petitionsverzeichnissen annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.)

Angenommen.

Wir gelangen zu jenen beiden Stücken, die der Landtag zu Beginn der Sitzung beschloffen hat, auf die Tagesordnung zu setzen, das ist der

Antrag der Abgeordneten Schwab, Kanzler und Genossen, betreffend die Sicherung der Wildbachverbauungsaktion

(Beilage Nr. 365).

Wird der Antrag zu begründen gewünscht?

Abg. **Schwab** (L.-G. Gröbming): Ich verzichte auf eine Begründung, da dieselbe im Antrage selbst enthalten ist. In formeller Hinsicht beantrage ich die Zuweisung an den Finanz-Ausschuß.

Landeshauptmann: Der Antrag ist erst von vier Herren unterstützt, ich habe daher die Unterstützungfrage zu stellen.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Hinsichtlich der Zuweisung wurde beantragt, die Vorlage dem Finanz-Ausschuße zuzuweisen.

(Die Zuweisung wird beschloffen.)

Wir kommen nun zum

mündlichen Berichte des Eisenbahn-Ausschusses, betreffend die sogenannten Sanierungsverhandlungen mit der k. k. priv. Südbahngesellschaft, zu den Anträgen der Abgeordneten Dr. Hofmann, Einspinner und Genossen, Brandl, Schwab und Genossen und Kessel und Genossen

(Beilagen Nr. 325 und 307).

Berichterstatter ist Herr Abg. Einspinner, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Eisenbahn-Ausschusses **Einspinner** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Herren erinnern sich an die vor kurzem abgehaltene Interessentenversammlung, die von der Handels- und Gewerbekammer Graz veranstaltet wurde. Sie erinnern sich daran, daß dort von allen Südbahn-Interessenten, und zwar aus allen Gebieten, einstimmig der Beschluß gefaßt wurde, an die Regierung die Aufforderung zu richten, es möge im genannten Gegenstande auf die Interessen der Bewohner des Südbahngebietes gehörige Rücksicht genommen werden. Es ist durchaus gerechtfertigt, wenn der steiermärkische Landtag zu dieser wichtigen Angelegenheit ebenfalls Stellung nimmt, umso mehr, als es sich bei dieser Sache doch wesentlich um wichtige steierische, wirtschaftliche Interessen handelt. Es haben im genannten Gegenstande die Abgeordneten Dr. v. Hof-

mann, Einspinner und Genossen, die Abgeordneten Brandl, Schwab und Genossen Anträge unterbreitet und auch die Abgeordneten Kessel und Genossen haben dazu Stellung genommen. Letzgenannter hat bei der Behandlung dieses Gegenstandes in diesem hohen Hause einen Zusatzantrag gestellt, der auch im Antrage des Finanz-Ausschusses gebührend berücksichtigt wurde. Diese Anträge, die ich Ihnen namens des Eisenbahn-Ausschusses unterbreite, zerfallen in drei Teile. Der erste Teil betrifft den 7prozentigen Tarifzuschlag. Sie wissen, meine Herren, daß vor einigen Jahren der Südbahngesellschaft von der Regierung ein 7prozentiger Tarifzuschlag bewilligt wurde, der Handel, Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft der Alpengebiete in schwerer Weise in Mitleidenschaft zieht; macht doch dieser 7prozentige Tarifzuschlag rund pro Jahr 7½ Millionen Kronen aus. Gewiß ein Betrag, der für die wirtschaftliche Entwicklung dieser Gebiete eine bedeutende Rolle spielt. (Zustimmung.) Im zweiten Teile dieses Antrages wird von der Regierung verlangt, daß jederlei Vereinbarungen mit den Südbahninteressenten zu unterlassen sind, welche die ehefte, endgiltige Beseitigung der Südbahnmisere hintanzuhalten oder zu verzögern geeignet wären.

Der dritte Teil des Antrages beschäftigt sich — und das ist eine ausgesprochen steierische Angelegenheit — mit der Reagierung der Strecke Graz—Leoben. Das ist eine Frage, die zu den wichtigsten steierischen Verkehrsfragen zählt und wo nach meiner Ansicht und der Ansicht aller derjenigen, denen die Verkehrsinteressen Steiermarks am Herzen liegen, von steierischer Seite nicht nachgelassen werden darf, bis diese Sache durchgeführt ist. Wir haben andere Reagierungen der Südbahnstrecken, und es ist nicht einzusehen, warum das, was in Tirol seit langem sein kann — Innsbruck-Wörgl —, nicht auch in Steiermark möglich sei. Es ist ganz unverständlich, warum die Regierung in dieser Hinsicht nicht einen etwas energischeren Standpunkt gegenüber der Südbahn einnimmt, weil es sich hier eigentlich in erster Linie doch um die Interessen der Staatsbahnen selbst handelt. Die Staatsbahnlinien der östlichen Steiermark und die Staatsbahnlinien der Obersteiermark werden dann erst eine entsprechende Ausgestaltung erfahren können, wenn diese Reagierung endlich durchgeführt ist. An dieser Frage sind alle Teile Steiermarks gleichmäßig interessiert, und es ist daher gerechtfertigt, wenn der steierische Landtag mit aller Entschiedenheit verlangt, daß diese so notwendige Reagierung endlich durchgeführt werde. Es wurde bereits vom Herrn

Landes-Ausschuß-Mitglied Dr. v. Hofmann, als er unseren Antrag begründete, darauf verwiesen, daß mit dieser Reagierung die Frage der Errichtung einer steirischen Staatseisenbahndirektion in innigem Zusammenhange steht. Ebenfalls eine wichtige steirische Sache. Wir sind verpflichtet, die Regierung laut und energisch daran zu erinnern, daß sie verpflichtet ist, auch die Interessen des Landes Steiermark zu wahren. (Rufe: „Bravo!“)

Meine Herren, nach dieser sehr kurzen Begründung gestatten Sie mir, im Namen des Eisenbahn-Ausschusses folgenden Antrag zu unterbreiten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, bei den die Ordnung der Südbahnverhältnisse betreffenden Verhandlungen keinesfalls den gegenwärtig bestehenden, Verkehr und Industrie der Alpenländer in schwerster Weise einseitig belastenden außerordentlichen Tarifizuschlag weiter zu bewilligen und jederlei Vereinbarungen mit den Südbahninteressenten zu unterlassen, welche die eheste endgiltige Beseitigung der Südbahnmisere hintanhaltend oder zu verzögern geeignet wären.

Die k. k. Regierung wird weiters dringend ersucht, bei den erwähnten Verhandlungen mit der k. k. priv. Südbahngesellschaft die für die Eisenbahnverkehrsverhältnisse des Landes Steiermark unbedingt notwendige und auch im Lebensinteresse der k. k. Staatsbahnen gelegene Reagierung der Strecke Graz—Leoben zur Beschlußfassung zu bringen.“

Ich empfehle dem hohen Hause, diesem Antrage einstimmig die Zustimmung geben zu wollen.

(Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen. — Lebhaftes Bravorufe.)

Landeshauptmann: Herr Abg. Capra als Berichterstatter über den unter Punkt 18 in die Tagesordnung eingereichten Gegenstand, das ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 313, betreffend die Erhöhung der Beitragsleistung der Feuerversicherungsunternehmungen für den Landes-Feuerwehrfond, hat nachmittags an mich die Frage gerichtet, ob das hohe Haus nicht geneigt sein dürfte, die Verhandlung über diesen Gegenstand neuerdings aufzunehmen, weil im § 2 des Gesetzentwurfes, wie er vom Landes-Ausschusse vorgelegt und wie er auch beschlossen wurde, von Seite des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten ein Schlußsatz einge-

fügt war, den der Herr Berichterstatter nicht zum Vortrage gebracht hat.

Dieser Schlußsatz lautet (liest):

„Wenn eine solche Gesellschaft oder ein solcher Verein die zur Bemessung des Beitrages erforderlichen rechnungsmäßigen Behelfe nicht rechtzeitig liefert, so können sie, beziehungsweise das in Steiermark für sie bestellte Organ von der k. k. Statthalterei mittels Ordnungsstrafen hiezu gehalten werden.“

So ist der Absatz angenommen worden. Nach dem Wunsche des Sonder-Ausschusses ist aber noch hinzuzufügen:

„Die Strafbeträge fließen in den Landes-Armenfond.“

Wenn die Herren die Wiederaufnahme der Verhandlung genehmigen, handelt es sich also darum, diesen Zusatz dem Gesetzentwurfe noch anzufügen. Nachdem dies ein etwas außergewöhnlicher Vorgang ist, der in der Geschäftsordnung nicht vorgesehen ist, frage ich das hohe Haus, ob es die Wiederaufnahme der Verhandlung behufs Einsetzung dieses Zusatzes genehmigt.

(Wird genehmigt.)

Berichterstatter **Capra:** Hohes Haus! Ich habe bei der Berichterstattung leider übersehen, diesen Absatz zur Kenntnis zu bringen. Wie Sie aus dem von Sr. Exzellenz dem Landeshauptmann vorgetragene Texte entnommen haben, handelt es sich um gar nichts anderes als um eine Sicherstellung darüber, wer über die Strafbeträge zu verfügen hat, welchem Fonde sie zuzufließen haben. Der Absatz heißt (liest):

„Die Strafbeträge fließen dem Landesarmenfonde zu.“

Ich bitte, diesen Zusatz noch genehmigen zu wollen.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand zum Worte meldet, schreite ich nunmehr zur Abstimmung.

(Der Zusatz wird angenommen.)

Sr. Exzellenz, der Herr Statthalter hat sich zum Worte gemeldet um Interpellationen zu beantworten.

Statthalter Graf **Clary-Aldringen** (liest):

„Die Herren Landtagsabgeordneten **Wollhaver, Werba, Capra** und Genossen haben in der 6. Sitzung der diesjährigen Session des steierm. Landtages eine Interpellation in Angelegenheit der

Ernauffung einer neuen Polizeiordnung für Steiermark an mich gerichtet.

Ich beehre mich, diese Anfrage in nachstehender Weise zu beantworten:

Für die Regelung der polizeilichen Sperrstunde im Betriebe der Gast- und Schankgewerbe in Steiermark ist bisher die auf Grund der Min.-Vdg. vom 3. April 1855, R.-G.-Bl. Nr. 62, erlassene „Polizeiordnung für Steiermark“ vom 28. September 1855, L.-G.- u. B.-Bl., II. Abteilung Nr. 22, maßgebend.

Im Sinne dieser Verordnung steht seit der Organisierung der Gemeinden die Bewilligung zum Offenhalten der Gast- und Schanklokalitäten über die Sperrstunde, ferner zur Abhaltung von Tanzmusik gegen Entrichtung bestimmter Taxen den Gemeindeämtern zu.

Da aber nach § 3 des Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 15. Februar 1907, Z. 41.274, alle Angelegenheiten, welche sich auf die Festsetzung der Sperrstunde für den Betrieb von Gast- und Schankgewerben beziehen, und zwar selbst dann, wenn die bezüglichen Vorschriften auf die Min.-Vdg. vom 3. April 1855, R.-G.-Bl. Nr. 52, gegründet sind, nunmehr gemäß § 54 der Gew.-Vdg. in die Kompetenz der Gewerbebehörden fallen, haben sich hinsichtlich der Kompetenz mehrere Zweifel ergeben, zu deren Lösung ich mich wiederholt an die Zentralstellen gewendet habe, ohne daß bisher eine Weisung herabgelangt wäre. Die Regelung der aufgetauchten Kompetenzfragen ist aber die erste Voraussetzung für die Abänderung der bisherigen, bezw. für die Erlassung einer neuen Polizeiordnung.

Daß die gegenwärtige Polizeiordnung für Steiermark vom 28. September 1855, L.-G.-Bl. Nr. 22, II. Abt., insbesondere in den Bestimmungen über die Polizeisperrstunde, den heutigen Verhältnissen und Anforderungen nicht mehr entspricht, muß ohneweiters zugegeben werden. In dieser Richtung hat sich auch der Landesverband für Fremdenverkehr unter Anschluß der von ihm eingeholten Äußerungen der Fachgenossenschaften an mich gewendet. Ich habe selbstverständlich die bezügliche Eingabe sofort, und zwar mit Bericht vom 5. Juli 1913, an das Handelsministerium vorgelegt.

Die gegenwärtige Interpellation werde ich zum Anlasse einer neuerlichen Berichterstattung an die Zentralstellen nehmen und sodann auf Grund der erbetenen Weisungen ungefäumt an die Revision, bezw. Erneuerung der Polizeiordnung schreiten.

Was die von den Herren Interpellanten angeregte Änderung der Bestimmungen über die Hazardspiele betrifft, werde ich nicht ermangeln, mich an die in Betracht kommenden Zentralstellen zu wenden.

Selbstverständlich werden bei einer Revision der Polizeiordnung, bezw. bei Erlassung einer neuen Polizeiordnung, auch die Gebühren für Offenhaltung und Musikimposte sowie die Straffsätze in der geltenden Währung aufgenommen werden.“

„Die von den Herren Abgeordneten Brandl, Schwab und Genossen in der 8. Sitzung der diesjährigen Landtagsession an mich gerichtete Interpellation, betreffend die Raubtierplage im Stub- und Koralpengebiete, beehre ich mich in nachstehender Weise zu beantworten:

Die in den Zeitungen stets wiederkehrenden Nachrichten von nächtlichen Angriffen auf Weidevieh veranlaßten mich zunächst, mit dem Steierm. Jagdschutzvereine das Einbernehmen zu pflegen und sodann im Monat Juli den in Betracht kommenden politischen Bezirksbehörden in Voitsberg, Deutsch-Landsberg, Judenburg und Knittelfeld eingehende Weisungen zu erteilen, welche sowohl die nach Ansicht des Jagdschutzvereines zu ergreifenden jagdlichen Maßnahmen als auch die der Bevölkerung zu empfehlenden Verhaltensmaßregeln zum Gegenstande hatten. Der Steierm. Jagdschutzverein war der Meinung, daß man durch nächtliches Ansitzen bei gerissenen sowie bei den angepflöckten lebenden Tieren, durch fleißiges Birschen in den vom Raubtiere heimgesuchten Gegenden und durch Verwendung von Hunden mit guter Witterung am ehesten zum Ziele gelangen dürfte, während Treibjagden mit Rücksicht auf die starke Zerklüftung und die dichte Bestockung des Terrains erst in zweiter Linie in Aussicht genommen werden sollten. Die bäuerlichen Grundbesitzer sollten namentlich dazu verhalten werden, das auf der Weide befindliche Vieh abends zusammenzutreiben und während der Nacht von Hirten überwachen zu lassen sowie die Herden mit kleinen Feuern zu umgeben, ferner jedes Auftreten des Raubwildes sogleich bei der politischen Bezirksbehörde zur Anzeige zu bringen. Ähnliche Weisungen ergingen über mein Ersuchen seitens der kärntnerischen Landesregierung an die Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg, in deren Gebiet gleichfalls wiederholt Viehstücke gerissen worden waren.

Im Hinblick darauf, daß sich das Gebiet, in welchem das Raubtier gespürt wurde, auf vier po-

litische Bezirke Steiermarks und den Bezirk Wolfsberg erstreckt, wodurch die einheitliche Durchführung jagdlicher Maßnahmen naturgemäß bedeutend erschwert wird, habe ich mich in der weiteren Erwägung, daß nach dem Abtrieb des Viehes von den Alpenweiden das Raubwild mit vorrückender Jahreszeit immer mehr eine eminente Gefahr für die Menschen zu werden droht, bewogen gefühlt, anfangs September den Bezirkskommissär Dr. Theodor Hoffer, der mir als erfahrener Jäger bekannt ist und aus seiner früheren Dienstzeit in Judenburg wenigstens einen Teil des Stubalpengebietes aus eigener Anschauung kennt, mit der Durchführung der Maßnahmen zur Unschädlichmachung des Raubwildes zu betrauen. Die in Betracht kommenden politischen Behörden, Gendarmerieposten und Gemeinden wurden — und zwar jene in Kärnten im Wege der dortigen Landesregierung — angewiesen, Dr. Hoffer in jeder Hinsicht die erforderliche Unterstützung zu leisten.

Da stets wieder Stimmen laut wurden, welche verwilderte Hunde als die Urheber der zahlreichen Viehschäden bezeichneten, und da erfahrungsgemäß auf den Alpenweiden alljährlich Viehstücke von Hunden angefallen und gerissen werden, wurde über meine Weisung in den in Betracht kommenden Bezirken die Verfügung getroffen, daß alle Hunde an die Kette zu legen seien.

Von dieser Verfügung wurden nur die Jagd- und Hirtenhunde für die Zeit ausgenommen, während welcher sie ihrer Bestimmung gemäß verwendet werden. Hier möchte ich einen erst in den letzten Tagen bekannt gewordenen grassen Fall erwähnen, welcher veranschaulicht, welch großen Schaden Hunde stiften können.

Dem Besitzer Jakob Eisenberger in Semriach wurden in der Nacht vom 28. auf den 29. September von zwei Hunden 22 Schafe gerissen, wovon 7 tot und 15 angerissen waren.

Über Ersuchen des Dr. Hoffer wurde vom k. u. k. 3. Korpskommando behufs Organisierung des Nachrichtendienstes ein Detachement der hiesigen Korps Telegraphenabteilung, bestehend aus einem Offizier und 15 Mann, versehen mit Leitungsdrähten und den erforderlichen Stationseinrichtungen, nach Köflach und von dort auf die Stubalpe abgeordnet. In kürzester Frist wurde in Köflach eine Hauptstation errichtet und diese einerseits mit dem Gaberlhause auf der Stubalpe sowie mit den südlich, beziehungsweise südwestlich davon auf dem Gebirgs-

kamme gelegenen Punkten Alpenwirthshaus und Salzstiegl, andererseits mit einer Station in der Lazarettfeldkaserne in Graz drahtlich verbunden. Mit Bewilligung des k. u. k. Kriegsministeriums wurde das Telegraphendetachement um einen Offizier und 6 Mann verstärkt und die Feldtelefonleitung nach Pack sowie zu den in Kärnten gelegenen Punkten Stoffhütte, Rainz und Stockerwirthshaus weitergeführt.

Um Dr. Hoffer einige tüchtige Berufsjäger an die Seite zu geben, richtete ich an den Reichsverband der österreichischen Forstleute in Wien das Ersuchen um Abordnung von drei Mitgliedern, von welchen zwei sich an der Verfolgung des Schädling in der Zeit vom 20. September bis 1. Oktober beteiligten. Eine neuerliche Mitwirkung des genannten Verbandes ist für die Zeit nach dem ersten Schneefalle in Aussicht genommen.

Da alle Jagdarten, welche Dr. Hoffer bisher angewendet hatte — nächtliche Ansetze bei lebenden Tieren, Pirschen, Anbringung von Schlageisen an verschiedenen Stellen und kleinere Treibjagden —, bedauerlicherweise ohne Erfolg geblieben waren, wurden am 19. September mit meiner Zustimmung alle Gendarmerieposten im Stub- und Koralpengebiete bedeutend verstärkt und mehrere neue Exposituren errichtet. Der Zweck dieser Maßnahmen war, das ganze Gebiet durch Patrouillen, die durch Jäger und Schützen ergänzt werden sollten, konzentrisch durchstreifen zu lassen. Das Kommando über alle im Stub- und Koralpengebiete dislozierten Posten und Exposituren wurde einem mit den örtlichen Verhältnissen vertrauten Gendarmerierittmeister übertragen, welcher den Dienstbetrieb im Einvernehmen mit dem Bezirkskommissär Dr. Hoffer nach den vom Landesgendarmeriekommando erlassenen allgemeinen Direktiven zu leiten hat. Ähnliche Anordnungen wurden seitens des Landesgendarmeriekommandos in Klagenfurt hinsichtlich der angrenzenden kärntnerischen Gebietsteile getroffen.

Um eine möglichst rege Beteiligung an der Jagd auf das Raubtier herbeizuführen, habe ich seinerzeit sofort für die Erlegung desselben eine Prämie von 300 K ausgesetzt, welche später auf 600 K erhöht wurde und nunmehr 3000 K beträgt. Wenn die behördlichen Anordnungen bisher leider nicht vom gewünschten Erfolge begleitet waren, so liegt die Ursache hiefür sowohl in dem großen Umfange des fraglichen Gebietes, das sich auf nicht weniger als fünf politische Bezirke erstreckt, als auch in der sehr schwierigen Terrainbeschaffenheit. Jedoch besteht die

berechtigte Hoffnung, des Raubtieres bei Eintritt der in Bälde zu erwartenden Schneefälle und das dann mögliche sichere Abspüren endlich habhaft zu werden.

Ob und welche neuerlichen Maßnahmen für die Zukunft getroffen werden sollen, hängt einerseits von der endlichen Agnoszierung des Schädling, andererseits von den bezüglichlichen Anträgen der Sachverständigen sowie des Bezirkskommissärs Dr. Soffer ab."

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich möchte mir die Erlaubnis erbitten, das amtliche Protokoll der heutigen Sitzung verifizieren zu dürfen. (Zustimmung.)

Se. Erzellenz der Herr Statthalter hat mir ein Schreiben übergeben, das ich mir erlaube, zur Verlesung zu bringen (liest):

„Auf Grund Allerhöchster Anordnung Seiner k. u. k. apostolischen Majestät des Kaisers finde ich, die Vertagung des steiermärkischen Landtages zu verfügen.

Ich gebe mir die Ehre, hievon Euer Erzellenz behufs gefälliger weiterer Veranlassung in Kenntnis zu setzen.“

Ich bitte, meine Herren, den Inhalt dieses Schreibens zur Kenntnis zu nehmen und erlaube mir nunmehr die Sitzung für geschlossen zu erklären.

(Schluß der Sitzung 9 Uhr 20 Minuten abends.)